

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

TÜKRIM

Thaya Vester, Michael Keller, Uwe Hamel, Neele Wegener

ERFAHRUNGSWERTE VON UNPARTEIISCHEN IN HINBLICK AUF AKTUELLE MASSNAHMEN DER GEWALTPRÄVENTION IM FUSSBALL

Herausgegeben von Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig
und Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen

JURISTISCHE FAKULTÄT
Institut für Kriminologie



Thaya Vester, Michael Keller, Uwe Hamel, Neele Wegener

**Erfahrungswerte von Unparteiischen in Hinblick auf aktuelle Maßnahmen der
Gewaltprävention im Fußball: Kapitänsdialog und STOPP-Konzept in der Hinrunde
2024/2025**

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jörg Kinzig

Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Band 52

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

**THAYA VESTER, MICHAEL KELLER,
UWE HAMEL, NEELE WEGENER**

**ERFAHRUNGSWERTE VON UNPARTEIISCHEN IN
HINBLICK AUF AKTUELLE MASSNAHMEN DER
GEWALTPRÄVENTION IM FUSSBALL:
KAPITÄNSDIALOG UND STOPP-KONZEPT IN DER
HINRUNDE 2024/2025**

**TOBIAS-lib
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN
2025**

**JURISTISCHE FAKULTÄT
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE**



IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 7, 72076 Tübingen
Tel: 07071-29-72931
Fax: 07071-29-5104
E-Mail: ifk@uni-tuebingen.de.
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.
Tübingen 2025.

Gestaltung des Deckblatts: Ketchum Pleon
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Redaktion: Maria Pessiu
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650
ISBN: 978-3-69000-002-4 (elektronische Version)
ISBN: 978-3-69000-003-1 (Druckversion)

Hinweis:

Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

Vorwort

Seit nunmehr fünfzehn Jahren besteht zwischen dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen und dem Württembergischen Fußball-Verband e. V. eine besondere Kooperation: durch einen stetigen wechselseitigen Austausch und gemeinsame Forschungsprojekte wurde im Themenfeld der Gewaltprävention eine besondere Verbindung zwischen Wissenschaft und Sportpraxis geschaffen. So konnten in der Vergangenheit immer wieder wichtige empirische Erkenntnisse über Gewaltphänomene im Fußballsport gewonnen werden, die dann direkt in die Verbandsarbeit zur aktiven Umsetzung von Maßnahmen zurückgespiegelt und verarbeitet wurden.

Auch die vorliegende Arbeit reiht sich in diese Tradition ein. Nachdem im Sommer 2024 auf Bundesebene mit dem sog. „Kapitänsdialog“ eine neue Maßnahme eingeführt wurde, die unsportliches bzw. aggressives Verhalten von Fußballspielerinnen und -spielern eindämmen soll, stellte sich die Frage, ob die Umsetzung auf den württembergischen Plätzen wie erhofft gelingt. Um dies zu überprüfen, wurde eine Umfrage unter Unparteiischen durchgeführt, um deren Erfahrungswerte aus der Hinrunde der aktuellen Saison (2024/2025) zu erfassen.

Die daraus resultierenden Befragungsergebnisse, die in diesem Band für die weitere Nutzung durch Wissenschaft und Praxis veröffentlicht werden, flossen umgehend in die Arbeit des württembergischen Schiedsrichterlehrwesens ein. So wurden beispielsweise in Vorbereitung des Starts der Rückrunde des laufenden Spieljahrs 2024/2025 alle Unparteiischen hinsichtlich potenzieller Anwendungssituationen des Kapitänsdialogs sensibilisiert, um den Einsatz zu fördern und anhand von Praxiserfahrungen in der Anwendung zu etablieren.

Ebenso wurde aufgrund der Ergebnisse beschlossen, dass eine Befragung der weiteren am Fußballsport Beteiligten, insbesondere der Spielerinnen und Spieler, durchgeführt werden soll, um eine weitere wichtige Perspektive auf das Thema einzuholen. Auf dieser Basis lässt sich weiterer Kommunikations- und Qualifikationsbedarf ableiten, um eine nachhaltige Verankerung der bestehenden Maßnahmen in Spielbetrieb und Spielkultur sicherzustellen.

Uwe Hamel

(Vorsitzender der wfv-Kommission „WIR ALLE: Für Toleranz und Fairness – gegen Gewalt“)

Im März 2025

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Beschreibung des Samples und methodisches Vorgehen	3
3	Ergebnisse	5
3.1	Die Kapitänsregelung	5
3.2	Das STOPP-Konzept.....	20
4	Vorläufiges Fazit.....	25
	Literatur	26
	Fragebogen	27

Abbildungen

Abbildung 1:	Altersgruppen der Befragten (in Jahren)	3
Abbildung 2:	Karrieredauer bzw. Erfahrung in der Spielleitung (Anzahl in Jahren).....	4
Abbildung 3:	Bewertung der Idee der Kapitänsregelung im Allgemeinen	5
Abbildung 4:	Bewertung der Idee der Kapitänsregelung (nach Geschlecht und Karrieredauer).....	6
Abbildung 5:	Informationsstand der Unparteiischen über den Inhalt/die Bedeutung der Kapitänsregelung	7
Abbildung 6:	Einsatzbereich(e) der Unparteiischen.....	8
Abbildung 7:	Häufigkeit der Anwendung der Kapitänsregelung.....	8
Abbildung 8:	Gründe der Nicht-Anwendung der Kapitänsregelung	9
Abbildung 9:	Erfahrungswerte bei der Anwendung der Kapitänsregelung.....	10
Abbildung 10:	Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kapitänsregelung	10
Abbildung 11:	Informationsstand der Mannschaften bzw. Vereine über den Inhalt/die Bedeutung der Kapitänsregelung	12
Abbildung 12:	Häufigkeit einer aktiven Thematisierung der Kapitänsregelung im Vorfeld einer Spielleitung	13
Abbildung 13:	Bewertung von Statements bezüglich der Kapitänsregelung	14
Abbildung 14:	Häufigkeit der Anwendung des STOPP-Konzepts.....	20
Abbildung 15:	Gründe der Nicht-Anwendung des STOPP-Konzepts	20
Abbildung 16:	Erfahrungswerte bei der Anwendung des STOPP-Konzepts.....	21
Abbildung 17:	Schwierigkeiten bei der Durchführung des STOPP-Konzepts	22
Abbildung 18:	Informationsstand der Mannschaften bzw. Vereine über den Inhalt/die Bedeutung des STOPP-Konzepts	22

1 Einleitung

Seit vielen Jahren beschäftigt sich der Fußballsport mit der Frage, wie unsportliche und gewalttätige Handlungen im Spielbetrieb erfolgreicher unterbunden werden können. Im Sommer 2024 wurden seitens des Deutschen Fußball-Bunds (DFB) zwei neue Maßnahmen implementiert, die sich positiv und beruhigend auf das Verhalten von Spielerinnen und Spielern sowie andere am Spiel beteiligte Personen auswirken sollen. Bereits länger geplant war die Einführung des sog. „DFB-STOPP-Konzepts“ zu Beginn der Saison 2024/2025. Dabei handelt es sich um eine Handlungsanweisung für Unparteiische zur Durchführung von „Beruhigungspausen“, die zum Einsatz kommen sollen, wenn sich die Gemüter auf dem Platz unverhältnismäßig stark erhitzen. Hierfür kann die spielleitende Person das Spiel unterbrechen und die Spielerinnen und Spieler auffordern, sich für einen kurzen Zeitraum in die jeweiligen Strafräume zu begeben. Durch die räumliche Trennung sollen Konfliktspiralen unterbrochen werden und zu einer Beruhigung des Spielgeschehens beitragen.

Dieses Konzept wurde im Rahmen eines Pilotprojekts bereits ein Jahr zuvor, also zu Beginn der Saison 2023/2024, im Spielbetrieb des Württembergischen Fußballverbands (wfv) erprobt (ausführlich dazu siehe Vester/Hamel 2023, S. 29 ff.). Um dieses auch bundesweit und im Einklang mit dem Regelwerk durchführen zu können, stellte der DFB hierfür einen Antrag beim International Football Association Board (IFAB), dem weltweit für alle Regelfragen zuständigen Gremium. Das IFAB genehmigte daraufhin in seiner 138. Jahresversammlung im März 2024 die Durchführung eines Trials namens „Cooling off period(s)“, wovon der DFB dann später unter dem Namen „DFB-STOPP-Konzept“ auch Gebrauch machte. In derselben Sitzung verabschiedete das IFAB weitere Trials zur Verbesserung des Spielerverhaltens, darunter befand sich auch der Testlauf „Only the captain can approach the referee“ (vgl. IFAB 2024a).¹ Dieses Protokoll sah vor, dass in bestimmten Situationen nur noch die Kapitäninnen bzw. Kapitäne mit der/dem Unparteiischen sprechen dürfen, um Rudelbildungen und andere unangemessene Verhaltensweisen zu verhindern. Für viele überraschend kündigte die Union of European Football Associations (UEFA) im Mai 2024 an, dass die Kernelemente dieses IFAB-Trials bei der Fußball-Europameisterschaft der Herren im Juni und Juli 2024 in Deutschland zum Einsatz kommen sollen (zur Genese der Maßnahme vgl. Vester 2024, S. 5 f.). Dies wurde sodann auch in die Tat umgesetzt: zu Beginn der EURO 2024 wurden alle Schiedsrichtergespanne und alle Mannschaften darüber informiert, dass während des gesamten Turniers nur noch die Kapitäne mit dem Schiedsrichter über Entscheidungen sprechen dürfen. Des Weiteren wurden die Mannschaftskapitäne dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, den Schiedsrichter nicht zu bedrängen oder zu umzingeln, sondern einen angemessenen Abstand einzuhalten (vgl. UEFA 2024). Für das Nichteinhalten dieser Vorgabe wurde eine Bestrafung in Form einer Verwarnung, also einer gelben Karte, angekündigt.

Die Maßnahme, die von medialer Seite teils als „Mecker-Regel“ oder auch als „Anti-Mecker-Regel“ titulierte wurde (vgl. N-TV 2024), zeigte im Turnierverlauf eine deutliche Wirkung.

¹ Am 1. März 2025 wurde in der 139. Jahresversammlung des IFAB beschlossen, die entsprechenden Tests zu beenden und überarbeitete Leitlinien verabschiedet. Diese stellen eine Kombination aus dem ursprünglichen Testprotokoll und den im Juli 2024 veröffentlichten Leitlinien dar (vgl. IFAB 2024b). Damit ist die Regelung nun fester Teil des Regelwerks ab der Spielzeit 2025/2026; allerdings ist sie nicht für alle verpflichtend, sondern kommt optional in Wettbewerben zum Einsatz, wenn dies von den Verantwortlichen gewünscht ist (vgl. IFAB 2025).

Dank einer konsequenten Umsetzung von Beginn verliefen die Spiele weitaus ruhiger und respektvoller als in der Vergangenheit. Sowohl gegenüber den Schiedsrichtern, aber auch bezüglich des Verhaltens der Spieler untereinander, ließen sich sehr positive Veränderungen feststellen; insbesondere die sonst beinahe obligatorische Bildung einer Spielertraube bei jeder Schiedsrichterentscheidung wurde damit de facto unterbunden (vgl. exemplarisch Reiners 2024).

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen verkündete die UEFA noch während des laufenden Turniers, dass die neue Regelung künftig auch in allen Europapokal-Wettbewerben Anwendung finden wird (vgl. Sportschau 2024). Auch der DFB zog schnell in Betracht, die Maßnahme im eigenen Zuständigkeitsbereich zu adaptieren. Mitte Juli 2024 wurde sodann seitens des DFB kommuniziert, dass die Regelung ab sofort unter dem Namen „Kapitänsdialog“ sowohl im Profi- als auch im Amateurbereich Einzug in den deutschen Fußballsport hält (vgl. DFB 2024). Nur kurz darauf teilte die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) mit, dass auch die anstehenden Fußballturniere im Rahmen der Olympischen Spiele in Paris im August 2024 unter der neuen Maßgabe ausgetragen werden sollen (vgl. FIFA 2024). Um diesbezüglich eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten, kommunizierte das IFAB nun leicht abgeänderte Richtlinien, die die Erfahrungswerte der Europameisterschaft berücksichtigten (vgl. IFAB 2024b).

Zu diesem Zeitpunkt hatte in Deutschland der Spielbetrieb der Saison 2024/2025 bereits begonnen, sodass insbesondere die Fußball-Landesverbände vor die Herausforderung gestellt wurden, ihre Unparteiischen diesbezüglich in kürzester Zeit zu informieren bzw. zu schulen. Dabei war sicherlich von Vorteil, dass die Maßnahme den meisten fußballaffinen Menschen bereits durch die Europameisterschaft bekannt war, dennoch mussten entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt und verbreitet werden.

Im Dezember 2024 mehrten sich im Württembergischen Fußballverband die Stimmen von Schiedsrichtervertretern, dass insbesondere bei der Umsetzung bzw. der Anwendung des Kapitänsdialogs noch Verbesserungsmöglichkeiten bestünden. Ihrem Eindruck nach gäbe es in der Praxis des Amateurspielbetriebs noch „Luft nach oben“, was die Wirkkraft der Maßnahme betreffe. Dies nahm die Kommission „WIR ALLE: Für Fairness und Toleranz – gegen Gewalt“, die innerhalb des wfv-Verbandsgebiets für die strategische Ausrichtung der Gewaltprävention zuständig ist, zum Anlass, Unparteiische in der Winterpause zu ihren Erfahrungen mit dieser Maßnahme zu befragen. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, aktuelle Eindrücke zum Einsatz des STOPP-Konzepts zu erhalten. Die aus dieser Umfrage gewonnenen Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

2 Beschreibung des Samples und methodisches Vorgehen

Um so viele Rückmeldungen wie möglich zu erhalten, wurden alle Unparteiischen Württembergs (aktuell ca. 4.900) über die eigene Online-Plattform („Schiedsrichter-Lernen“), die zu Zwecken der Aus- und Fortbildung existiert, kontaktiert. So wurde sichergestellt, dass die Umfrage nur von Personen ausgefüllt werden konnte, die aktuell als Unparteiische in Württemberg gelistet sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Umfrage auf freiwilliger und anonymer Basis erfolgt.

Der Befragungszeitraum war mit zwölf Tagen während der Ferienzeit vom 30. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025 relativ knapp bemessen, da die wfv-Kommission möglichst schnell Informationen gewinnen wollte, um gegebenenfalls zügig auf die Ergebnisse reagieren zu können. Dennoch haben 1.467 Unparteiische an der Umfrage teilgenommen (davon komplett verwertbar: 1.340). Gemessen an allgemeinen Rücklaufquoten in der sozialwissenschaftlichen Forschung handelt es sich dabei um eine sehr hohe Beteiligung. Dies ist ein erster Fingerzeig darauf, dass die behandelten Themen der Umfrage für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter von großem Interesse zu sein scheinen.

Die Onlinebefragung war inhaltlich in zwei Themenblöcke gegliedert. Der erste Part setzte sich mit der Kapitänsregelung auseinander, der zweite Part beinhaltete Fragen zum STOPP-Konzept. Die Abfrage erfolgte überwiegend durch standardisierte Fragen, ergänzend wurde den Unparteiischen aber auch die Möglichkeit gegeben, ihre Eindrücke in eigenen Worten in offenen Textfeldern zu schildern. Im Anschluss wurde abgefragt, welcher Altersgruppe und welchem Geschlecht die Befragten angehören und wie viel Erfahrung sie bezüglich der Leitung von Fußballspielen haben.

Von den Befragten waren 94,9 % männlichen und 4,1 % weiblichen Geschlechts (*divers*: 0,3 %, *keine Angabe*: 0,7 %). Dies entspricht der Geschlechterverteilung aller Unparteiischen Württembergs und unterstreicht die Repräsentativität der Studie.

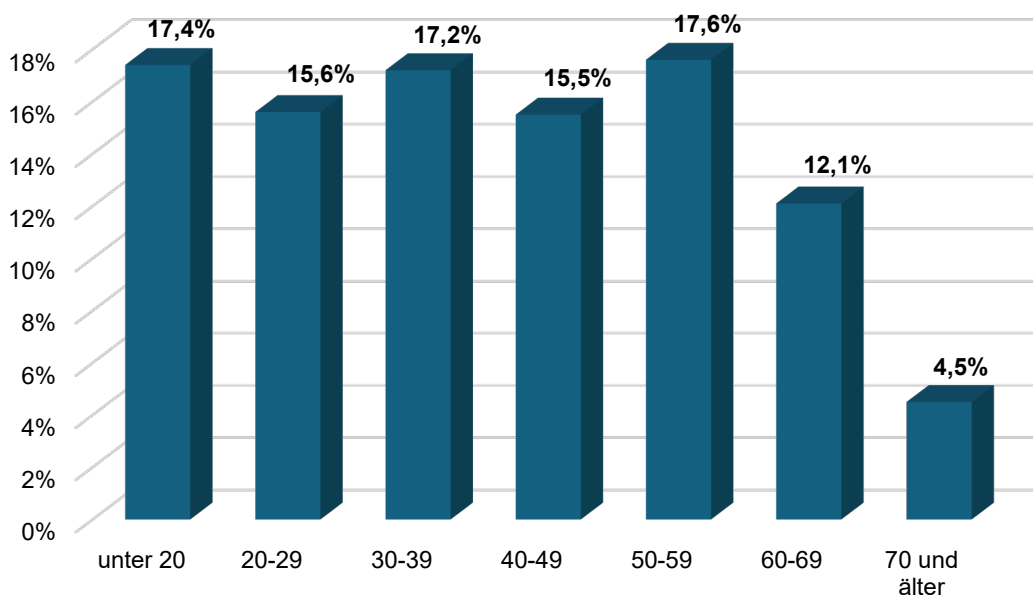


Abbildung 1: Altersgruppen der Befragten (in Jahren)

Was das Lebensalter betrifft, sind die Befragten recht gleichmäßig über die einzelnen Altersgruppen verteilt, sodass diesbezüglich eine große Heterogenität herrscht. Auch bei der zeitlichen Erfahrung als Unparteiische, die mit dem Lebensalter korreliert, zeigt sich folglich ebenso eine große Bandbreite.

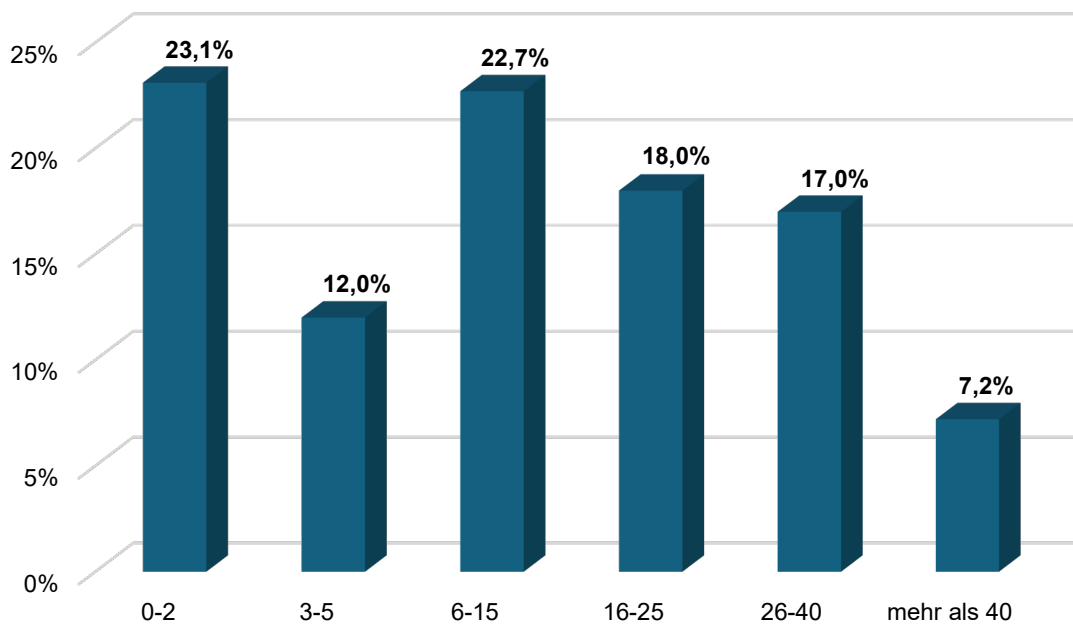


Abbildung 2: Karrieredauer bzw. Erfahrung in der Spielleitung (Anzahl in Jahren)

23,1 % der Befragten sind mit unter 2 Jahren vergleichsweise kurz als Unparteiische im Fußball tätig, auf der anderen Seite gibt es viele Personen, die bereits seit mehreren Jahrzehnten pfeifen (16-25 Jahre: 18,0 %, 26-40 Jahre: 17,0 %, mehr als 40 Jahre: 7,2 %).

Dies stellt das Schiedsrichterlehrwesen durchaus vor große Herausforderungen, da bei der Vermittlung von neuen Inhalten ganz verschiedene Zielgruppen zu berücksichtigen sind.

3 Ergebnisse

3.1 Die Kapitnsregelung

Direkt zu Beginn der Umfrage wurden die Unparteiischen gefragt, wie sie die Manahme „Kapitnsdialog“ grundstzlich bzw. das zugrundeliegende Konzept in der Theorie bewerten.

„Wie bewertest du die Idee der Kapitnsregelung im Allgemeinen?“

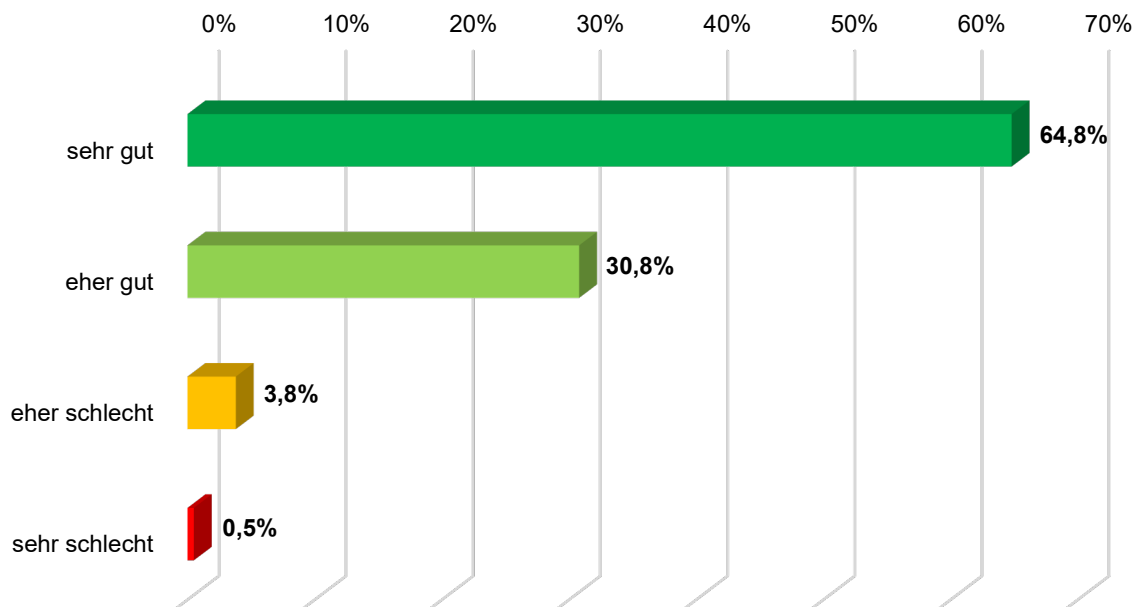


Abbildung 3: Bewertung der Idee der Kapitnsregelung im Allgemeinen

Grundstzlich ist das Meinungsbild zur Kapitnsregelung sehr positiv geprgt: Knapp zwei Drittel der Unparteiischen empfinden die Idee als *sehr gut* (64,8 %), weitere 30,8 % als *eher gut*. Nur ein kleinerer Teil der Befragten bewertet die Manahme negativ (*eher schlecht*: 3,8 %, *sehr schlecht*: 0,5 %). Auch wenn es sich dabei nur um sehr wenige Personen handelt, lsst sich die Frage stellen, warum Unparteiische ablehnend auf eine Manahme reagieren, die insbesondere zu ihrem persnlichen Schutz und Wohlbefinden erdacht wurde. Bei einer genaueren Analyse der Zustimmungswerte zeigt sich Folgendes: in Bezug auf die Altersverteilung beispielsweise lsst sich keinerlei Muster identifizieren, wohl aber bei der Karrieredauer und dem Geschlecht.

„Wie bewertest du die Kapitänsregelung im Allgemeinen?“ (nach Geschlecht und Karrieredauer als Schiedsrichter)

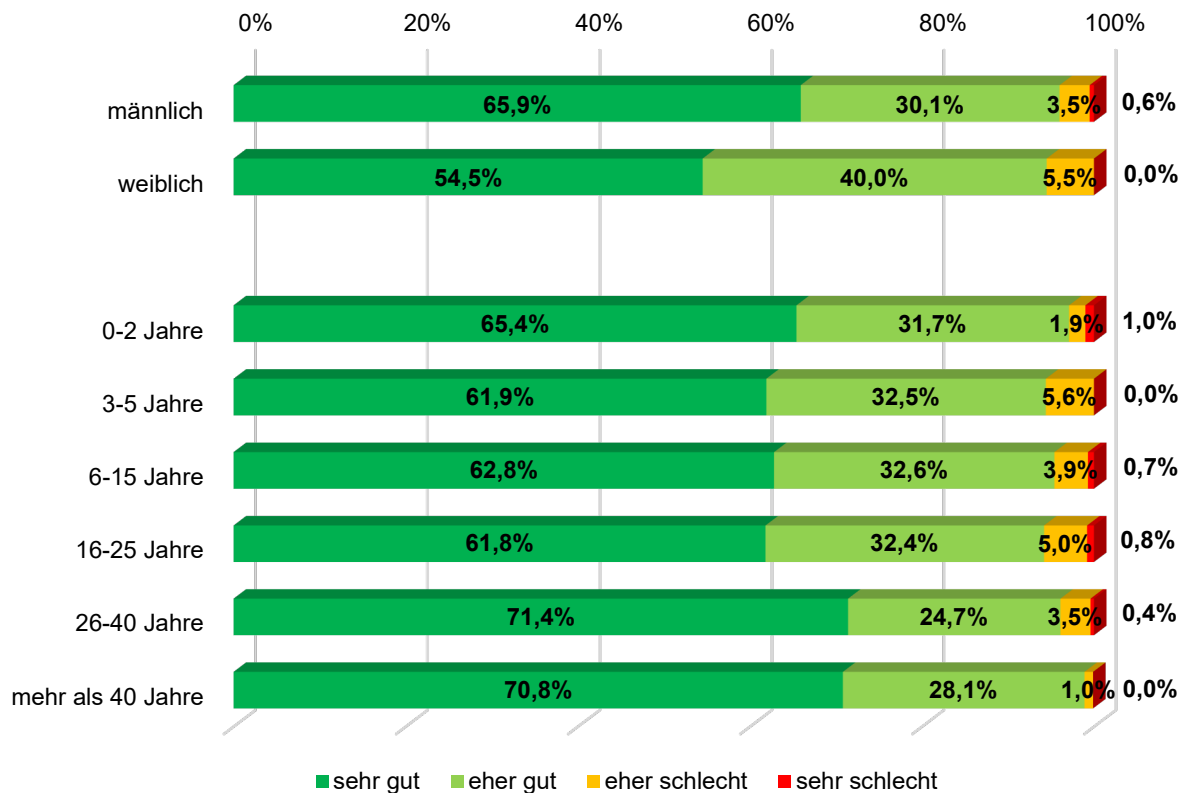


Abbildung 4: Bewertung der Idee der Kapitänsregelung (nach Geschlecht und Karrieredauer)

Wie sich dem Schaubild entnehmen lässt, scheinen die weiblichen Unparteiischen der Maßnahme überraschenderweise etwas skeptischer gegenüberzustehen als die Männer. Denkbar wäre aber auch, dass sie grundsätzlich weniger Bedarf für diese Maßnahme sehen, da sie erfahrungsgemäß seltener körperlich bedrängt werden als Männer. Ein weiterer Blick in die Daten zeigt, dass die befragten Frauen vorrangig Spiele im Kinder- und Jugendbereich leiten, was ebenfalls darauf schließen lässt, dass sie die Kapitänsregelung für sich persönlich für weniger erforderlich halten.

Besonders aufschlussreich ist zudem, wie sich die Bewertung unter dem Blickpunkt der Erfahrung als Unparteiische verhält. Während der Befragungswert der Neulinge (0-2 Jahre) ziemlich genau dem Durchschnitt aller Befragten entspricht, zeigen sich im weiteren Fortgang deutliche Unterschiede. Diejenigen der Unparteiischen, die bereits seit mehr als einem Vierteljahrhundert pfeifen, zeigen die höchsten Zustimmungswerte. Dass ausgerechnet von dieser Personengruppe die größte Innovationsfreude ausgeht, vermag zunächst ein wenig zu überraschen; zugleich kommt diesem Befund eine besondere Aussagekraft über den derzeitigen Zustand des Amateurfußballs zu.

„Fühlst du dich hinreichend über den Inhalt/die Bedeutung der Kapitänsregelung informiert?“

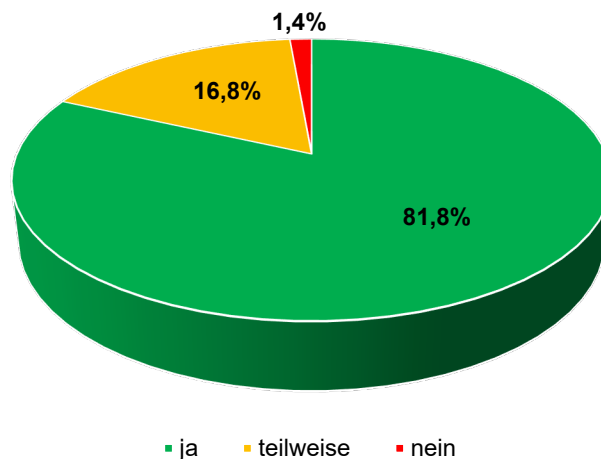


Abbildung 5: Informationsstand der Unparteiischen über den Inhalt/die Bedeutung der Kapitänsregelung

81,8 % der Befragten bejahten die Frage, ob sie sich hinreichend über die Kapitänsregelung informiert fühlen. Zunächst ist erwähnenswert, dass die Entscheidung zur Einführung der Maßnahme zu einem Zeitpunkt fiel, zu welchem die neue Saison 2024/2025 bereits begonnen hatte (vgl. DFB 2024). Dementsprechend war es nicht möglich, die Maßnahme über die gewohnte Saisonvorbereitung zu kommunizieren; stattdessen informierten der DFB und seine Landesverbände schriftlich in kurzer Form über die geplante Veränderung. Für eine rasche und einfache Verbreitung war sicherlich förderlich, dass die Grundidee der Maßnahme den allermeisten Unparteiischen bereits durch die Fußball-Europameisterschaft der Herren im Sommer 2024 bekannt gewesen ist. So war auch vielerorts zu vernehmen, dass die Maßnahme nur sehr knapp mit den Worten „so wie bei der EURO“ vorgestellt wurde. Obwohl sich der wfv darum bemühte, alle Unparteiischen über die inhaltliche Bedeutung des Kapitänsdialogs aufzuklären, fühlen sich auch ein halbes Jahr nach Einführung der Maßnahme zumindest 16,8 % der Befragten nur zu Teilen darüber informiert, 1,4 % überhaupt nicht.

Um darauf hinzuleiten, wie sich die Maßnahme in der (eigenen) Praxis bewährt, wurden die Unparteiischen sodann gefragt, wie viele Spiele sie in dieser Saison, also der Hinrunde 2024/2025 bereits gepfiffen haben („Wie viele Spiele hast du in dieser Saison bereits geleitet?“). Durchschnittlich hatte jede bzw. jeder der Befragten in der Hinrunde 17,6 Spiele geleitet, wobei eine große Bandbreite zwischen einzelnen Unparteiischen besteht.

„In welchem Bereich pfeifst du in dieser Saison Spiele?“

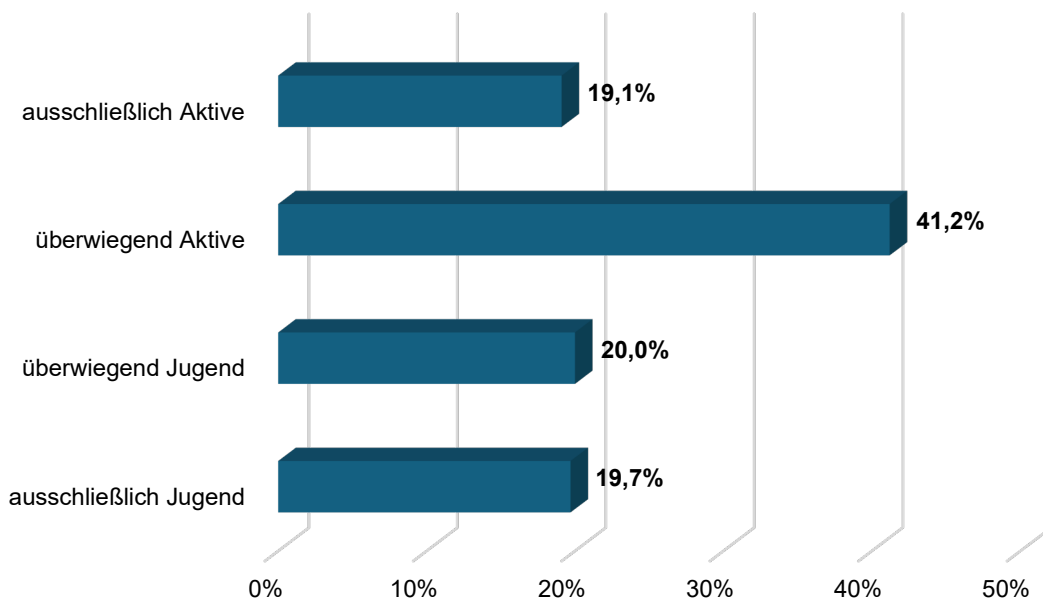


Abbildung 6: Einsatzbereich(e) der Unparteiischen

41,2 % der Befragten gaben an, dass sie in dieser Saison bisher überwiegend Spiele im Erwachsenenbereich geleitet hatten, 19,1 % ausschließlich im Erwachsenenbereich. In derselben Größenordnung gab es auch Unparteiische, die entweder überwiegend (20,0 %) oder ausschließlich (19,7 %) im Jugendbereich eingesetzt wurden. Da im Spielbetrieb der Erwachsenen erfahrungsgemäß ein rauere Umgangston herrscht, ist es von besonderem Interesse zu wissen, auf welche Altersklasse sich die geschilderten Erfahrungen der Unparteiischen beziehen.

„Wie oft hast du die Kapitänsregelung dabei aktiv eingesetzt?“

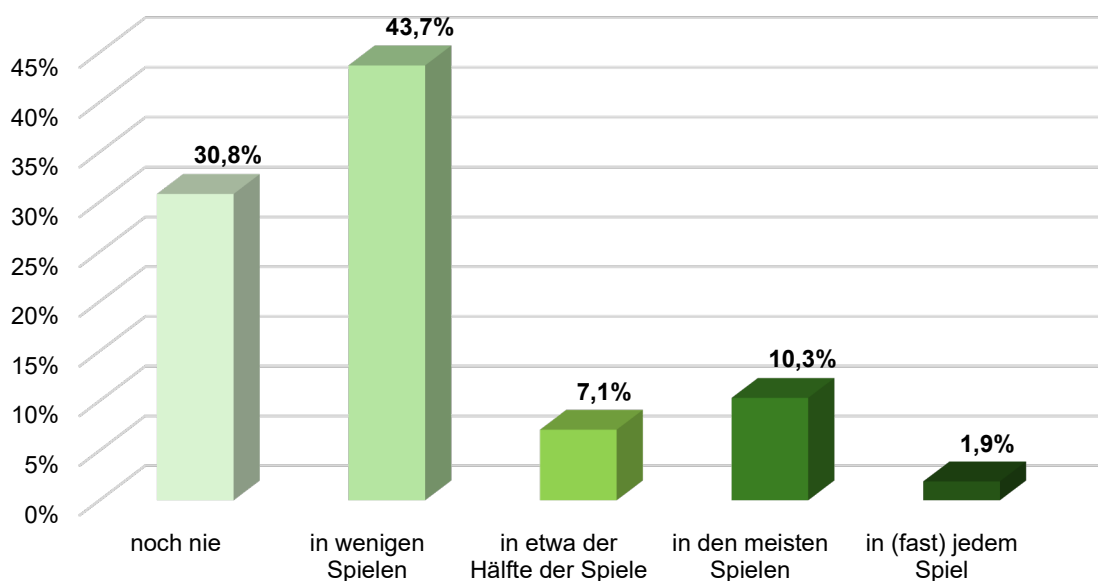


Abbildung 7: Häufigkeit der Anwendung der Kapitänsregelung

Auf den ersten Blick erstaunt, dass 30,8 % der Befragten berichten, dass sie die Maßnahme noch nie angewendet haben (zumal die grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme ja sehr hoch war). Auch aus dem Alltagswissen würde man wohl eher vermuten, dass der Kapitänsdialog – insbesondere im Amateurfußball – eine größere Rolle spielen und damit in den meisten Spielen Anwendung finden müsste. Allerdings lässt die Frage durch ihre Formulierung auch verschiedene Interpretationen zu: wenn die Spielerinnen und Spieler bereits von sich aus zurückhaltend und wunschgemäß agieren, müssen die Unparteiischen schließlich erst gar nicht auf die Einhaltung der Kapitänsregelung pochen.

Die nachfolgende Frage zielte daher darauf ab, wie diese Unparteiischen ihre Antwort begründeten.

„Falls du die Kapitänsregelung noch nie aktiv eingesetzt hast: warum?“

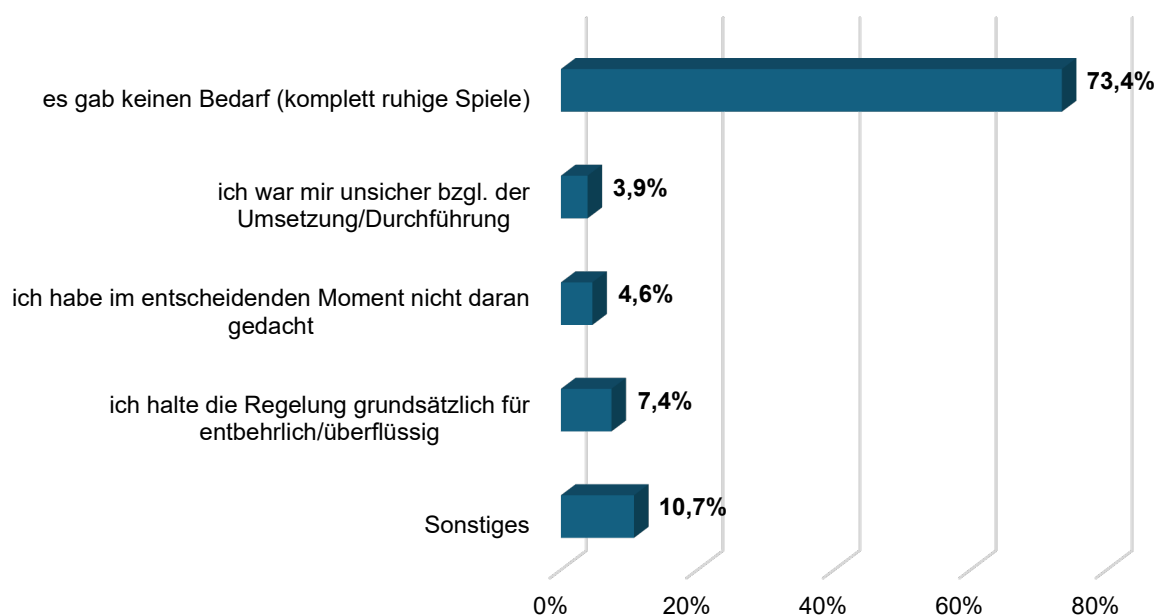


Abbildung 8: Gründe der Nicht-Anwendung der Kapitänsregelung

Von denjenigen Personen, die angaben, dass die Kapitänsregelung in ihren Spielen noch keine Anwendung fand, begründeten 73,4 % dies damit, dass es keinen Bedarf gab, da die von ihnen bis dato gepfiffenen Spiele ruhig verlaufen sind. In der genaueren Analyse zeigt sich, dass es sich dabei insbesondere um Unparteiische handelte, die ausschließlich Spiele im Kinder- und Jugendbereich gepfiffen hatten. Die weiteren Gründe spielten nur eine sehr untergeordnete Rolle, nur bei sehr wenigen Personen lässt sich eine grundsätzlich ablehnende Haltung feststellen.

Diejenigen, die hingegen angeklickt haben, dass sie die Maßnahme in der Vergangenheit bereits angewendet haben, wurden gefragt, welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben.

„Falls du die Kapitänsregelung bereits aktiv eingesetzt hast: welche Erfahrungen hast du gemacht?“

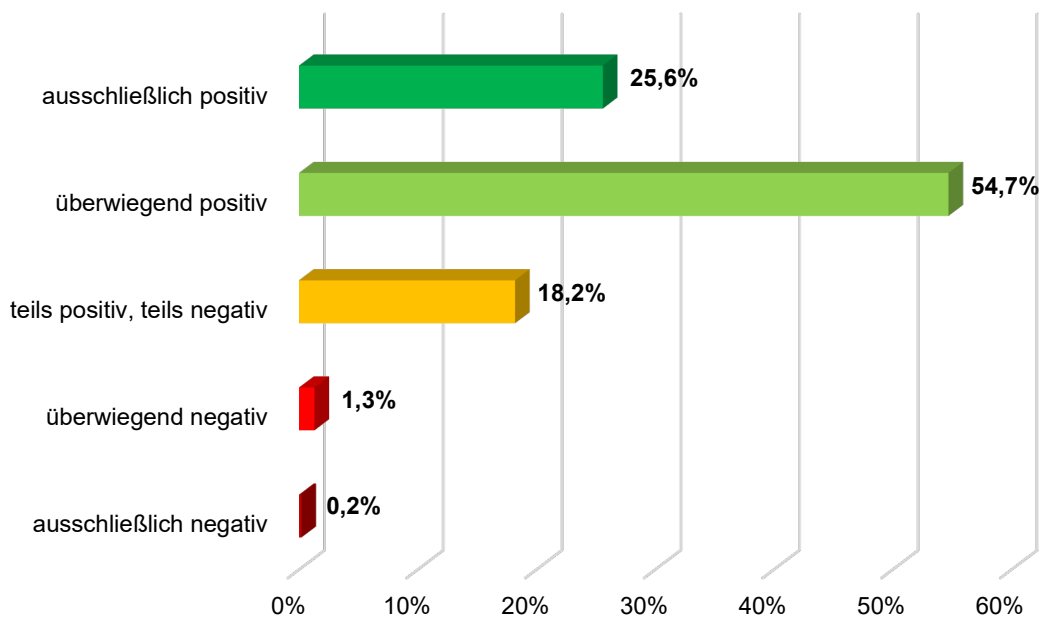


Abbildung 9: Erfahrungswerte bei der Anwendung der Kapitänsregelung

Rund ein Viertel der Befragten (25,6 %) hat ausschließlich positive Erfahrungen gemacht, die große Mehrheit überwiegend (54,7 %). Komplette negative Erfahrungen stellen eine absolute Ausnahme dar. Dennoch war von Interesse zu erfahren, welche Schwierigkeiten die Unparteiischen wahrnehmen. Als nächstes wurde ihnen (mit Ausnahme derer, die angegeben hatten, dass sie ausschließlich positive Erfahrungen gemacht haben) daher die Frage gestellt, welche Probleme sie bei der Anwendung/Durchführung der Kapitänsregelung sehen.

„Welche Schwierigkeiten siehst du bei der Durchführung der Kapitänsregelung?“

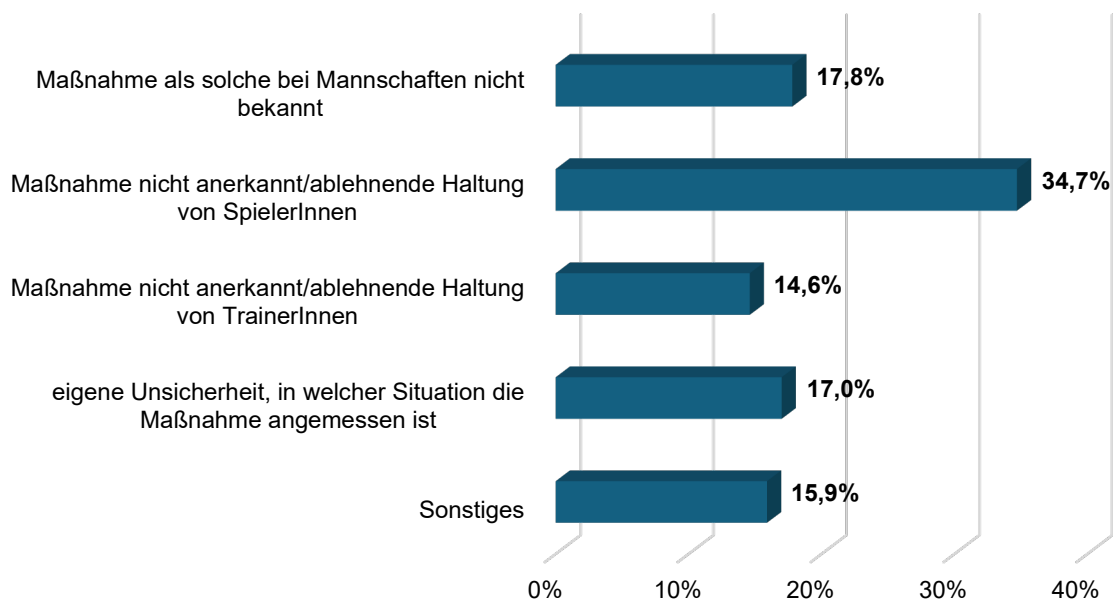


Abbildung 10: Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kapitänsregelung

Wie sich zeigt, gibt es ganz verschiedene Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der Kapitänsregelung auftreten können. So berichtet beispielsweise ein Teil derjenigen (17,0 %), die Probleme bei der Durchführung sehen, dass sie sich selbst unsicher sind, welche Reaktion in welcher Situation angemessen ist. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich selbstredend daraus, wenn die Maßnahme den Mannschaften überhaupt nicht bekannt ist (17,8 %). Mit 34,7 % am häufigsten genannt wurde jedoch, dass diese von den Spielerinnen und Spielern nicht akzeptiert wurde, aber auch seitens der Trainerinnen und Trainer gab es Widerstand (14,6 %). Neben diesen vorgefertigten Antwortmöglichkeiten bestand die Möglichkeit unter der Kategorie „andere Gründe“ eigene Angaben zu machen. Hiervon machten sehr viele der Unparteiischen Gebrauch, die wichtigsten Punkte werden nachfolgend zusammengefasst.

Erwartungsgemäß thematisierten einige der Unparteiischen, dass der **Prozess der Umstellung** ihrer Meinung nach noch andauere:

- *„Die Spieler haben sich an das übliche Reklamieren gewöhnt und tun sich mit der Umstellung schwer.“*
- *„Die Maßnahme ist bekannt, aber die Spieler müssen sich noch daran gewöhnen.“*
- *Braucht noch etwas Zeit, bis alle es verstanden haben (überw. Spieler). Übergangsphase braucht noch etwas mehr Fingerspitzengefühl.“*

Deutlich wird auch, dass insgesamt viel **Unsicherheit** besteht, wobei sich diese auf ganz unterschiedliche Art und Weise äußert:

- *„Die Umsetzung der Regel durch die Schiedsrichter scheint nicht konsequent zu sein, da von den Spielern häufig Fragen kommen, ob man die Regeln anwendet. Mit höherem Niveau wird es jedoch weniger.“*
- *„Man muss klarstellen, dass man die Kapitänsregel anwenden soll. Ich selber weiß nicht, ob ich die Regel überhaupt anwenden soll.“*
- *„Es wird fast gar nicht mehr kommuniziert, die Spieler und Trainer sind sich unsicher, ob sie überhaupt noch was sagen können, ohne gleich bestraft zu werden.“*
- *„Mannschaften waren anfangs sehr verunsichert, was noch toleriert wird.“*
- *„Spieler sind sich unsicher, ob der unterschiedlichen Anwendung über Spiele hinweg.“*

So herrscht bei den Mannschaften teils Unsicherheit darüber, ob der Kapitänsdialog überhaupt gelte, oder aber was die Regelung inhaltlich überhaupt besagt. Dabei lässt sich beispielsweise eine **falsche Auslegung** seitens der Kapitäne feststellen:

- *„Die Spielführer denken, sie dürften alles bemeckern und denken sie können das so oft machen ohne die gelbe Karte zu bekommen.“*
- *„Kapitän denkt, er kann machen, was er will!“*
- *„Die Kapitänsregel ist bei den Amateuren so übermittelt worden, dass der Kapitän bei jeder Schiedsrichterentscheidung protestieren muss... also noch mehr Unruhe!“*
- *„Wird ausgenutzt, um über jede Situation zu sprechen.“*
- *„Die Kapitäne nehmen sich mehr raus, weil sie denken, sie dürfen sich nun alles erlauben.“*
- *„Der Kapitän erlaubt sich durch die Regelung deutlich mehr als davor.“*

Auf der anderen Seite scheinen auch seitens der weiteren Spielerinnen und Spieler **Unklarheiten** zu existieren, in welcher Art und Weise sie mit Unparteiischen kommunizieren dürfen:

- „Die Spieler denken teilweise, dass keine Kommunikation mit dem Schiedsrichter mehr erlaubt ist.“
- „Maßnahme wird falsch verstanden, die Spieler denken, sie dürfen niemals den Schiedsrichter ansprechen, außer der Kapitän.“
- „Manche Spieler sehen es dann zu kleinlich, wenn doch mal ein Gegner sachlich kurz mit einem redet und fühlen sich schnell ungerecht behandelt, wenn der dann keine Karte bekommt.“
- „Es wird fast gar nicht mehr kommuniziert, die Spieler und Trainer sind sich unsicher, ob sie überhaupt noch was sagen können, ohne gleich bestraft zu werden.“
- „Man sollte die Regel allen mal richtig erklären, fast alle denken, dass der Rest gar nicht mehr mit dem Schiedsrichter reden darf, obwohl das im Fußball einfach dazu gehört zu kommunizieren.“

So berichten Unparteiische, dass vielen Spielerinnen und Spielern nicht klar sei, dass sie selbstverständlich weiterhin mit Unparteiischen sprechen dürfen und sie nur in bestimmten Situationen die Kommunikation der Kapitänin bzw. dem Kapitän überlassen müssen.

Wenig überraschend sind dementsprechend auch die Antworten auf die nächste Frage, bei der abgefragt wurde, inwieweit Unparteiische der Auffassung sind, dass die Mannschaften bzw. Vereine über die Maßnahme hinreichend Bescheid wissen.

„Hast du den Eindruck, dass die Mannschaften bzw. Vereine hinreichend über den Inhalt/die Bedeutung der Kapitänsregelung informiert sind?“

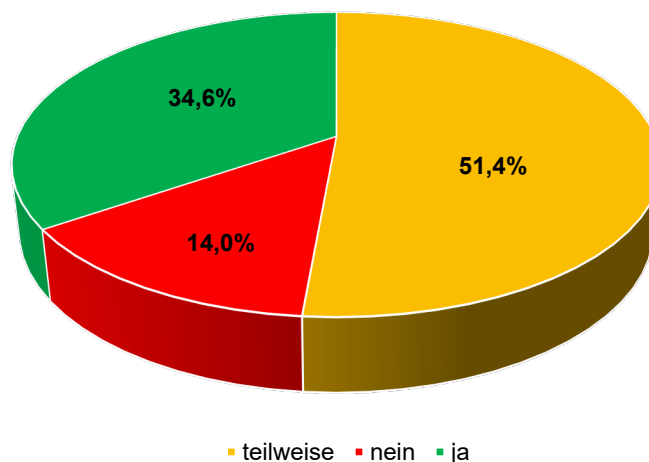


Abbildung 11: Informationsstand der Mannschaften bzw. Vereine über den Inhalt/die Bedeutung der Kapitänsregelung

Gerade etwas mehr als ein Drittel aller Unparteiischen (34,6 %) ist der Auffassung, dass die Mannschaften bzw. die Vereine ausreichend darüber informiert sind, was die Kapitänsregelung eigentlich bedeutet, die Mehrheit (51,4 %) sieht das nur teilweise erfüllt; 14,0 % verneinen dies komplett.

Wie diesem Informationsdefizit begegnet werden könnte, zeigt sich bei der nächsten Frage, die zum Gegenstand hatte, inwieweit Unparteiische mit den Mannschaften im Vorfeld eines Spiels kommunizieren.

„Thematisierst du die Kapitänsregelung im Vorfeld einer Spielleitung aktiv gegenüber den Mannschaften?“

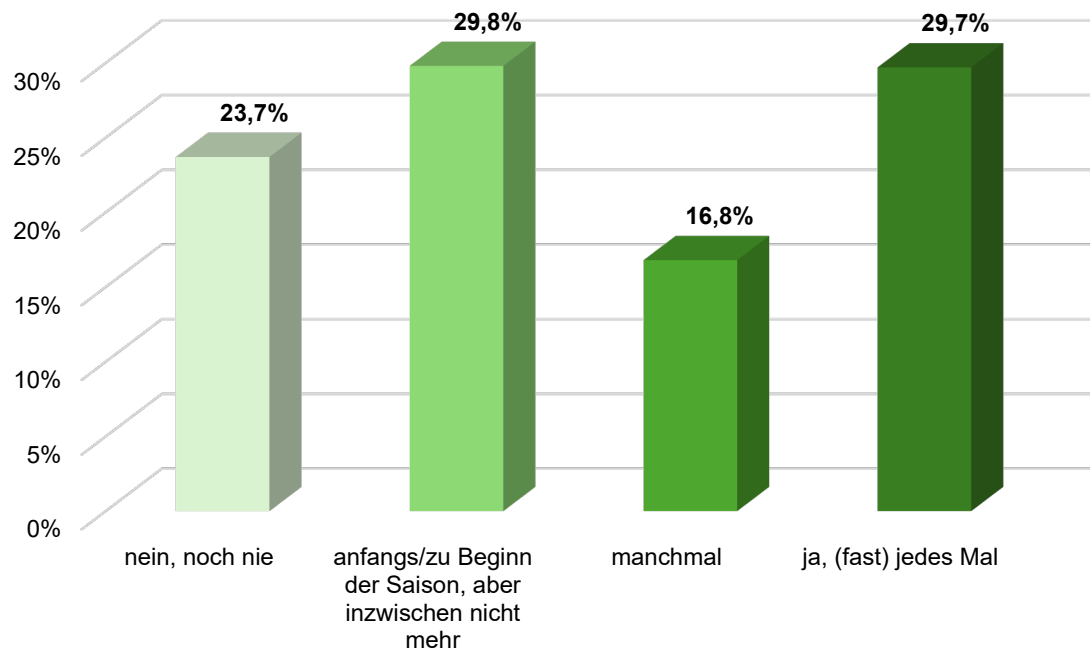


Abbildung 12: Häufigkeit einer aktiven Thematisierung der Kapitänsregelung im Vorfeld einer Spielleitung

Hier zeigt sich ein äußerst heterogenes Antwortverhalten. Auf der einen Seite gibt es viele Unparteiische (29,7 %), die *(fast) jedes Mal* vor dem Spiel auf die Kapitänsregelung hinweisen, auf der anderen Seite haben 23,7 % der Befragten dies *noch nie* getan, weitere 16,8 % zumindest *manchmal*. Mit 29,8 % die häufigste Antwort war jedoch, dass dies *anfangs zu Beginn der Saison* noch erfolgte, inzwischen aber nicht mehr geschehe („*Anfang der Saison gut, im September alles vergessen!*“). Hierbei gibt es zweierlei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder könnte eine Thematisierung nicht mehr erforderlich sein, weil die Regel von allen bereits verinnerlicht wurde, oder aber die Maßnahme ist nicht (mehr) präsent. Angesichts der Ergebnisse der vorherigen Frage scheint hier jedoch ein großes Potential zu bestehen, um die Informationslücken der Spielerinnen und Spieler bzw. der Vereine schließen zu können. Gegebenenfalls wäre darüber nachzudenken, inwieweit den Unparteiischen eine Unterstützung zur Verfügung gestellt werden kann, um die Mannschaften direkt vor Spielbeginn an die Existenz und die Geltung der Regelung erinnert werden kann (z. B. mit einem Merkblatt).

Im nächsten Schritt wurden die Unparteiischen gebeten, verschiedene Statements zu bewerten, um zu erfahren, welche Auswirkungen der Kapitänsdialog auf den Spielbetrieb hat.

„Bitte klicke an, wie du die nachfolgenden Statements bewertest.“

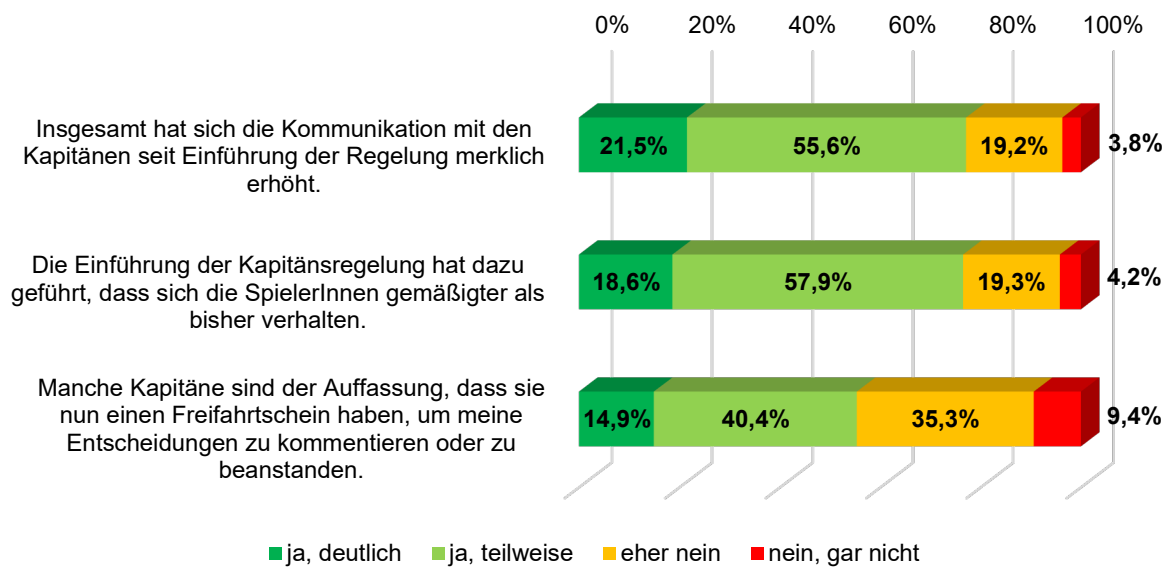


Abbildung 13: Bewertung von Statements bezüglich der Kapitänsregelung

Durch die Kapitänsregelung soll erreicht werden, dass die Kommunikation simplifiziert wird und sich diese insbesondere in Konfliktsituationen auf die Spielleitung und die beiden Personen, die das Kapitänsamt innehaben, konzentriert bzw. beschränkt. Daher ist es zunächst positiv zu werten, dass der Großteil der Befragten eine Zunahme der Interaktionen mit den Kapitäninnen bzw. Kapitänen feststellt, und zwar *deutlich* von 21,5 % und zumindest *teilweise* von 55,6 %.

Das Statement „Die Einführung der Kapitänsregelung hat dazu geführt, dass sich die SpielerInnen gemäßiger als bisher verhalten“ ist für die Bewertung der gesamten Maßnahme einer der wichtigsten Indikatoren. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass die Mehrheit der Befragten zu einer positiven Einschätzung kommt (*ja, deutlich*: 18,6 % und *ja, teilweise*: 57,9 %). Gleichzeitig zeigen aber die Ergebnisse des nächsten Items auf, dass eine solche Maßnahme auch unerwünschte Begleiterscheinungen mit sich bringen kann. Wie auch bereits unter Abbildung 10 ersichtlich wurde, sieht mehr als die Hälfte der Unparteiischen (*ja, deutlich*: 14,9 % und *ja, teilweise*: 40,4 %) die Problematik, dass die Kapitäninnen und Kapitäne die neue Regelung zumindest partiell dahingehend interpretieren, als dass ihnen ob ihrer Rolle nun ein permanentes Beschwerderecht zustünde. Hier wird nochmals deutlich, dass selbst eine vermeintlich einfache Regel in der Praxis sehr unterschiedlich aufgefasst werden kann.

Daran anschließend wurden die Unparteiischen darum gebeten zu schildern, was ihrer Meinung nach erforderlich sei, damit die Kapitänsregelung konsequent umgesetzt werden kann. Hierbei konnten die Befragten ihre Gedanken in eigenen Worten schildern. Von dieser Möglichkeit machten über 900 der Befragten Gebrauch. An dieser Stelle sollen exemplarisch einige Aussagen der Unparteiischen präsentiert werden, um aufzuzeigen, in welcher Art und Weise sie sich geäußert haben.

„Was ist aus deiner Sicht notwendig, um die Kapitänsregelung konsequent zur Anwendung bringen zu können?“

Von vielen Unparteiischen wurde thematisiert, dass die Kapitänsregelung ihrer Meinung nach im Profifußball nicht konsequent genug zur Anwendung komme und insbesondere die **Bundesliga** dadurch ein **schlechtes Vorbild** sei. In der Folge würden sich die Spielerinnen und Spieler im Amateurbereich das Verhalten der Bundesligaspieler abschauen und keine Notwendigkeit sehen, sich in der eigenen Kommunikation zurückzuhalten.

- *„Wird auch von der Bundesliga nicht vorgelebt und angewandt.“*
- *„Konsequente Umsetzung auch in den oberen Ligen. Bei der EM und den ersten Spielen der Bundesligen wurde sie umgesetzt mit sichtbarem Erfolg, im Laufe der Hinrunde haben es die Schiedsrichter "schleifen" lassen und es kam wieder zu vermehrten Protesten auch anderer Spieler.“*
- *„Die Spitzen-Schiedsrichter aus der Bundesliga müssen diese vorleben!“*
- *„Die ganze Sache funktioniert nur, wenn es im Profibereich konsequent umgesetzt wird. Zu Beginn der Saison war das ok. Ab Mitte der Saison gab es wieder viel zu viele Rudelbildungen und die Regel wurde so verwässert.“*
- *„Wird in den Profiligen nicht streng genug umgesetzt!“*
- *„Dass es in den obersten Ligen richtig gemacht wird, weil es sonst heißt ´aber in der Bundesliga dürfen die auch!´“*
- *„Unbedingt konsequent bei den Profis im Fernsehen umsetzen. Dabei sollen gerne einfach mal fünf, sechs Spieler mit gelb-rot geschickt werden über ein paar Wochen hinweg, dass es von unten bis nach ganz oben durchgesetzt wird! Aktuell hat man den Eindruck, dass sich die strenge Auslegung der Kapitänsregelung seit der EM im Profibereich immer weiter abschwächt und wieder jeder mit dem Schiri diskutieren und ihn anbrüllen kann, wie er will.“*
- *„Auch in den oberen Ligen gehört es besser durchgezogen - diese Ligen dienen als Vorbild.“*
- *„Konsequentes Umsetzen und ahnden von oben nach unten. Wenn wir im Profifussball immer sagen „Emotionen gehören dazu und man muss mit anderem Maß messen“, wird sich in der Kreisliga nicht viel ändern.“*
- *„Es ist notwendig, dass sie in den Profiligen konsequent umgesetzt wird. Dies strahlt nach unten und fördert die Akzeptanz. Mittlerweile wird es dort nicht mehr konsequent umgesetzt.“*
- *„Bei der EM 2024 wurde es konsequenter umgesetzt (bestraft) als in der aktuellen Bundesliga-Saison, sowie bei den aufgezeigten Lernvideos zur Veranschaulichung. Daher sollte es in der Bundesliga wieder konsequenter sanktioniert werden.“*
- *„Alle Schiedsrichter sollten diese mal konsequent anwenden. Das geht von der Bundesliga bis hin zur Jugend.“*
- *„Im Profibereich zu wenig Umsetzung!“*
- *Es wäre erforderlich, dass in der Bundesliga besser durchgegriffen wird, „Beispiel VfB gegen Union fand ich gut.“*
- *„Dass vor allem in den oberen Ligen, welche im TV verfolgt werden können, die Regel konsequenter durchgesetzt wird seitens der Schiedsrichter. Viel, viel zu selten wird die*

persönliche Strafe ausgesprochen bei Nicht-Kapitänen und viel zu oft lassen sich die Schiedsrichter weiterhin auf unzählige Massenkonzersationen ein. Diese Szenen werden oftmals als Maßstab für die Amateurligen benutzt und dort bekommen wir Schiedsrichter dann zu hören, dass es doch nicht mal da durchgesetzt wird.“

- *„Bundesliga sollte Vorbild sein.“*

Viele Unparteiische vermissen eine **konsequente Umsetzung** aber nicht nur im Profibereich, sondern auch in den eigenen Reihen. Beanstandet wird dabei von einigen Personen sowohl, dass die Regelung von manchen Unparteiischen zu streng ausgelegt werde, von anderen hingegen zu lax:

- *„Schiedsrichter benutzen die Regel inflationär, wodurch sie an Außenwirkung verliert.“*
- *„Manche Schiris übertreiben bisschen mit der Regel ist mir als Spieler aufgefallen.“*
- *„Umsetzung bei viele Schiri-Kollegen falsch angewendet.“*
- *„Umgewöhnung, jeder Kollege wendet es anders an.“*
- *„Viele Schiedsrichter legen diese Regel unterschiedlich aus, das führt bei den Mannschaften zu Unzufriedenheit.“*

Diese unterschiedliche Handhabung führe dazu, dass Verunsicherung und Unzufriedenheit unter den Spielerinnen und Spielern herrsche und die Akzeptanz der Maßnahme dadurch schwindet. So wird von vielen Unparteiischen geäußert, dass sie sich insbesondere eine einheitliche Linie wünschen:

- *„Alle Schiedsrichter sollten sich in dieser Sache einig sein!“*
- *„Die Schiedsrichter müssen diese Regel so konsequent wie möglich durchsetzen. Es liegt an uns, dass diese Regelung sauber greift!“*
- *„Alle Schiedsrichter müssen durchgreifen.“*
- *„Deutliche Ansage an ALLE Schiedsrichter sie zu nutzen. Weil, wenn nur ein Teil der Schiedsrichter sie nutzt, bringt sie auch nichts, weil es von Spiel zu Spiel unterschiedlich ist.“*
- *„Alle Schiedsrichter müssen konsequent gegen Unsportlichkeiten vorgehen.“*
- *„Alle sollten die Regel konsequent anwenden.“*
- *„Laut Rücksprache mit verschiedenen Trainern und Spielern wird die Kapitänsregelung von den Schiedsrichtern unterschiedlich ausgelegt. Während der eine Schiedsrichter jegliche Reklamation sofort ahndet, lässt der andere Schiedsrichter (nahezu) uneingeschränkt alles durchgehen. Die unterschiedliche Regelauslegung führt zu Verunsicherungen, Diskussionen, zusätzlichen Reklamationen, etc.“*
- *„Ich wünsche mir, dass alle Schiedsrichter von jung bis alt die Regel gleich durchsetzen.“*
- *„Alle (Schiedsrichter, Trainer, Spieler) müssen es verstehen und durchziehen.“*
- *„Alle Schiedsrichter müssen die Kapitänsregelung gleich anwenden, sonst kommt der Kommentar ´der Schiri letzte Woche hatte nichts dagegen, dass alle reklamieren´ usw.“*
- *„Alle Schiedsrichter müssen konsequent sein, dann haben wir sicherlich unsere Ruhe.“*

Mit einer konsequenten Anwendung ist damit also vor allem auch eine **einheitliche Anwendung** gemeint. Um die Kapitänsregelung zu etablieren, dürfe es daher nach Auffassung dieser Unparteiischen zunächst keinen persönlichen Spielraum geben. Ein Schiedsrichter fasst dies wie folgt zusammen:

- *„Die Kapitänsregelung, so hat es den Anschein, ist eine Ermessensentscheidung des Schiedsrichters. Wenn dem so ist, dann schafft sie wieder ab! Hier erwarte ich von ganz oben bis unten eine einheitliche, konsequente Anwendung.“*

Bezüglich der uneinheitlichen Vorgehensweise der Unparteiischen wird zu einem gewissen Teil die jeweilige Persönlichkeit jeder einzelnen Person eine Rolle spielen, darüber hinaus stellt sich aber auch die Frage, inwieweit eine **umfassendere Schulung** genau diese Problematik beseitigen könnte. So wurde von den Befragten vielfach angemerkt, dass sie sich wünschen würden, dass die Inhalte der Kapitänsregelung noch einmal genauer erläutert werden:

- *„Die Schiedsrichter sollten, falls noch nicht geschehen, umfassend über die Kapitänsregel, vor allem wie man sie richtig anwendet, geschult werden, beispielsweise anhand von Videomaterial.“*
- *„Einheitliche Umsetzung ALLER Schiedsrichter. Teilweise erhält man von den Mannschaften Feedback, dass nur der Kapitän mit dem SR sprechen darf (was natürlich völliger Quatsch ist). Hier sollte dringend nachgeschult werden bzw. der Verband sollte sich ein Feedback von den Mannschaften holen und diese Erfahrungswerte bewerten und in Augenschein nehmen. Evtl. sogar die Kameraden "herausfinden", die die Regel falsch bzw. nach ihrem Ermessen auslegen. Im Grunde sind die Vereine gut informiert und wissen auch, wann die Regel zur Anwendung kommt und wann nicht.“*
- *„Einheitliche Schulung der Schiedsrichter und qualifizierte Unterweisungen an die Spieler der Vereine.“*
- *„Die Vereine sind vom Verband nochmals anzuschreiben.“*
- *„Es braucht Schulungen, sowohl für die Schiris, als auch die Spieler, Mannschaften, Vereine“.*
- *„Die Vereine müssen informiert werden, was die Rechte und Pflichten des Kapitäns sind.“*
- *„Mehr Information an alle Vereine und Mannschaften, so dass die Auslegung der Kapitänsregelung jedem bekannt ist. Alle SR sollten auf den gleichen Stand gebracht werden!!!!“*
- *„Man muss die Vereine besser informieren über diese Regel.“*
- *„Der DFB sollte die Richtlinien besser gestalten.“*
- *„Bei den Staffeltagen darüber informieren bzw. jährliche Information an die Vereine, damit dies auch eingehalten werden kann.“*
- *„Diese Regelung muss konsequent und regelmäßig an die Vereine kommuniziert werden.“*
- *„Es ist eine Belehrung der Vereine notwendig.“*
- *„Noch mehr Kommunikation: eventuell ist es sinnvoll, alle Spieler auf Schiedsrichterschulungen zu schicken und dort das Thema auch anzusprechen.“*

Meines Erachtens fehlt vielerorts das Regelverständnis, was wiederum zu Fehlinterpretationen von Entscheidungen führt und damit Aggressionen erzeugen kann.“

Dabei wird deutlich, dass eine (erneute) Schulung aller am Spiel beteiligten Akteure sinnvoll bzw. geboten sein könnte, um einen einheitlichen Wissensstand bezüglich der Maßnahme gewährleisten zu können.

Zu guter Letzt wurden die Unparteiischen gefragt, ob sie noch weitere Anmerkungen zur Maßnahme haben.

„Hast du weitere Anmerkungen oder Anregungen zur Kapitänsregelung, die du uns mitteilen möchtest?“

Dieses Textfeld wurde von den Befragten insbesondere dafür genutzt, um ihre persönliche Meinung bezüglich der Maßnahme zu artikulieren. Einige Personen kritisierten die Kapitänsregelung als überflüssig. Diese negativen Stimmen waren jedoch nur selten vertreten. Deutlich öfter waren hingegen **Worte des Lobes** zu vernehmen:

- *„Das ist eine der besten Regeln, die eingeführt wurden.“*
- *„Ich begrüße die Einführung der Kapitänsregel, da sie dazu beiträgt, dass das ständige Reklamieren und die Diskussionen über Schiedsrichterentscheidungen abnehmen.“*
- *„Die Regel sollte unbedingt beibehalten werden und nicht verwässert werden.“*
- *„Die beste Regeländerung für den Fußball seit vielen Jahren!“*
- *„Auf jeden Fall beibehalten. Hat sich meines Erachtens bereits bewährt.“*
- *„Ich bin sehr froh, dass diese Regel eingeführt wurde, da sie aus meiner Sicht eine deutliche Erleichterung für Schiedsrichter da stellt. Es gibt weniger Diskussionen und macht das Spiel schneller.“*
- *„Die sinnvollste Regeländerung, seit ich Schiedsrichter bin!“*
- *„Finde ich eine tolle Sache, soll so bleiben und bitte ja nicht abschaffen, denn leider entwickelt sich die Lage dem schlechteren und die Spieler werden aggressiver. Und deswegen ist diese Regelung sehr gut.“*
- *„Ich bin sehr glücklich über diese Neuregelung. Meines Erachtens nach führt sie zu einer Verbesserung des respektvollen Umgangs mit dem Unparteiischen.“*
- *„Ich habe bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht und bin sehr begeistert davon. Endlich entwickelt sich der Fußball in eine Richtung, bei der man allgemein von einem sportlich fairen und respektvollen Miteinander reden kann.“*
- *„Tolle Regelung, die uns mehr Rückendeckung gibt.“*

Darüber hinaus gab es vereinzelt Anmerkungen, die auch Aspekte ins Spiel brachten, die bislang noch gar nicht thematisiert wurden. So schilderte ein Schiedsrichter etwa, dass er festgestellt habe, dass es Trainer gäbe, die nun extra diejenigen Spieler als Kapitäne benennen würden, die besonders hitzköpfig und/oder redselig sind, damit diese nicht so schnell sanktioniert werden können (wie in der Rolle eines „normalen“ Spielers). Auch habe ein Trainer während der Halbzeitpause die Kapitänsbinde an einen bereits gelb verwarnten Spieler übertragen, damit dieser sich als Kapitän nun mehr erlauben dürfte.

Des Weiteren wird es als problematisch angesehen, dass die Realität des Amateurfußballs nicht hinreichend berücksichtigt werde. So stellt eine gelbe Karte zwar während der Europameisterschaft eine deutliche Warnung dar, da hier bereits nach zwei gelben Karten eine Sperrstrafe in Höhe eines Spiels ausgesprochen wird. In der Bundesliga hingegen wird erst nach der fünften gelben Karte eine Spielsperre fällig, im Amateurbereich haben gelbe Karten häufig jedoch gar keine Auswirkungen (außer im konkreten Spiel selbst, wenn ein Spielfeldverweis durch zwei gelbe Karten droht). Darüber hinaus sind dort die Möglichkeiten zur Kontrolle der Einhaltung der Kapitänsregelung beschränkt. Während der EURO 2024 gab es eine große mediale Aufmerksamkeit rund um die neue Maßnahme; so wurde auch seitens der Kommentatorinnen und Kommentatoren, Moderatorinnen und Moderatoren sowie anderer Expertinnen und Experten mit großer Akribie darauf geachtet, ob sich die Spieler an die Vorgabe der UEFA halten. Das Bewusstsein über diese permanente Überwachung dürfte einen großen Anteil daran haben, dass sich die Spieler gemäßiger als sonst verhalten haben. Auch war es deutlich einfacher, eine einheitliche Schulung der insgesamt 19 eingesetzten Schiedsrichter-Gespanne zu gewährleisten.

Dementsprechend lassen sich die guten Erfahrungswerte aus der Zeit der Europameisterschaft nicht ohne weiteres auf den (Amateur-)Ligabetrieb übertragen, da hier schlichtweg andere – und damit nicht vergleichbare – Rahmenbedingungen herrschen. Dies gilt es zwingend zu berücksichtigen; gegebenenfalls ist mit Anpassungen darauf zu reagieren, wenn erreicht werden soll, dass die Kapitänsregelung eine ähnliche Wirkung wie bei der Europameisterschaft im Sommer 2024 erzielt.

3.2 Das STOPP-Konzept

Im Folgenden wurden den Unparteiischen mehrere Fragen zum STOPP-Konzept gestellt. Zunächst sollte in Erfahrung gebracht werden, wie häufig die Maßnahme in der Hinrunde 2024/2025 von den Befragten angewendet wurde.

„Wie oft hast du das STOPP-Konzept in dieser Saison eingesetzt?“

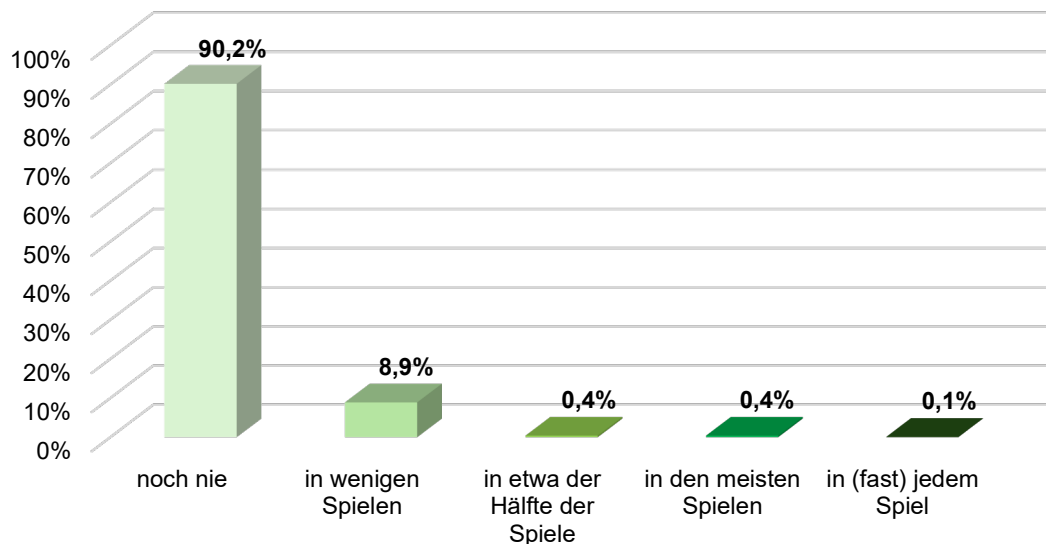


Abbildung 14: Häufigkeit der Anwendung des STOPP-Konzepts

Wie sich zeigt, haben 90,2 % der Befragten das Konzept im letzten halben Jahr noch nicht angewendet. Bei denjenigen, die bereits Erfahrungen damit gemacht haben, beschränkt sich die Anwendung zumeist auf nur wenige Spiele (8,9 %). Warum das so ist, wird aus den Antworten auf die nächste Frage ersichtlich, bei der nach den Gründen gefragt wurde.

„Falls du das STOPP-Konzept diese Saison noch nicht eingesetzt hast: warum?“

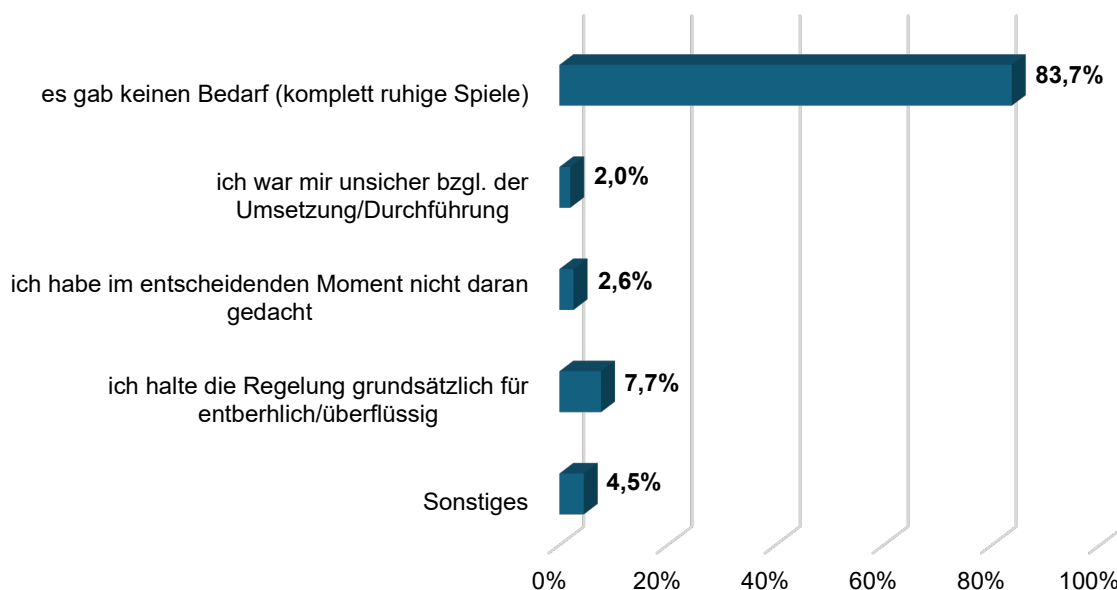


Abbildung 15: Gründe der Nicht-Anwendung des STOPP-Konzepts

In den allermeisten Fällen sahen Unparteiische, die das Konzept noch nicht angewendet haben, schlichtweg keinen Bedarf, da es in ihren Spielen noch keinen Anlass dazu gab (83,7 %). Andere Gründe spielten dabei nur eine sehr untergeordnete Rolle (z. B. dass sich Unparteiische unsicher über die Durchführung waren), jedoch sind 7,7 % aller Unparteiischen der Auffassung, dass die STOPP-Regel als überflüssig angesehen wird. Neben dieser grundlegenden Ablehnung wurden im offenen Textfeld andere Gründe genannt. So erläuterte ein Schiedsrichter den Verzicht so:

- „Es wäre mir von Schiedsrichter-Kollegen als Schwäche ausgelegt geworden.“

Hier wird deutlich, dass gegenüber der Maßnahme seitens der Unparteiischen teilweise Vorbehalte zu bestehen scheinen und dass sie befürchten, dann nicht mehr als souverän wahrgenommen zu werden.

Diejenigen, die geantwortet hatten, dass sie das STOPP-Konzept bereits eingesetzt hatten, wurden sodann zu ihren Erfahrungen befragt.

„Falls du das STOPP-Konzept eingesetzt hast: welche Erfahrungen hast du gemacht?“

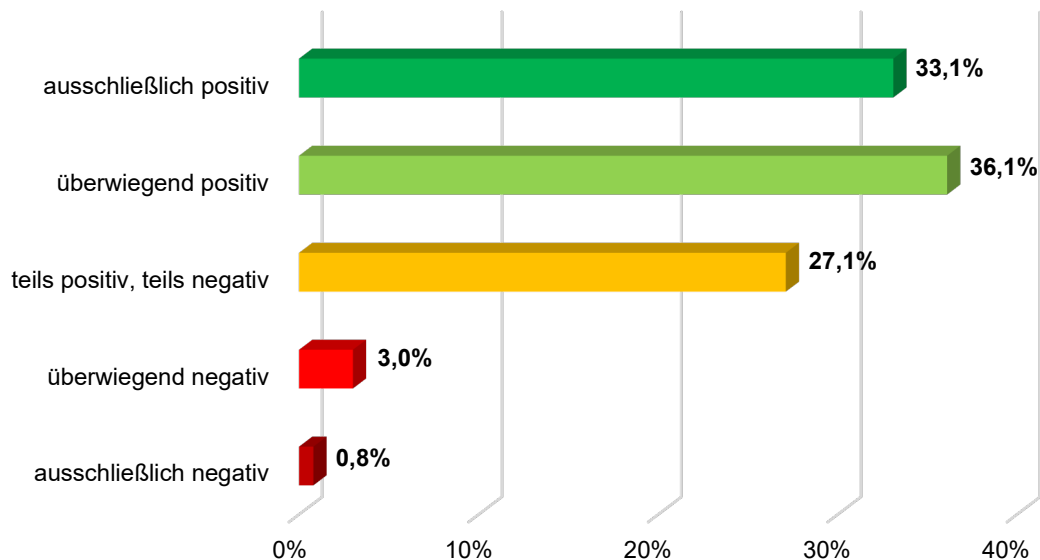


Abbildung 16: Erfahrungswerte bei der Anwendung des STOPP-Konzepts

Wie sich dem Schaubild entnehmen lässt, überwiegen die positiven Erfahrungen insgesamt eindeutig. Dennoch war von großem Interesse, von welchen Schwierigkeiten die Unparteiischen bei der Anwendung der Maßnahme berichten.

„Welche Schwierigkeiten siehst du bei der Durchführung des STOPP-Konzepts?“

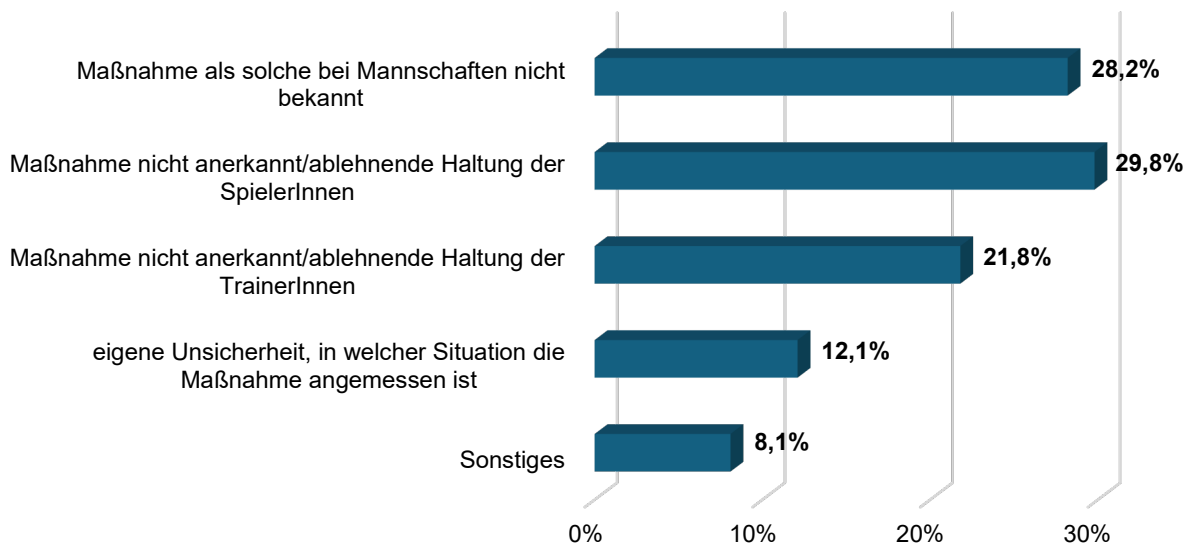


Abbildung 17: Schwierigkeiten bei der Durchführung des STOPP-Konzepts

Auch hier konnten die Befragten aus verschiedenen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wählen sowie in einem offenen Textfeld antworten. Dabei gab es allerdings keinen Grund, der besonders hervorstach. Unparteiische, die das Konzept bereits angewendet und dabei Schwierigkeiten festgestellt hatten, machten etwa gleichermaßen dafür verantwortlich, dass die Maßnahme den Spielerinnen und Spielern unbekannt war (28,2 %) oder die Spielerinnen und Spieler ablehnend darauf reagiert hätten (29,8 %). Aber auch seitens der Trainerinnen und Trainer gab es Vorbehalte gegenüber der Maßnahme (21,8 %). Vereinzelt machten auch die Unparteiischen sich selbst als Problemstelle aus (12,1 %). Unter den sonstigen Gründen thematisierten die Befragten unter anderem, dass die Umsetzung beispielsweise dann schwierig sei, wenn die Trainerinnen und Trainer oder die Kapitäninnen und Kapitäne selbst diejenigen Personen seien, die Anlass dazu gegeben haben, dass das Spiel unterbrochen werden muss.

„Hast du den Eindruck, dass die Mannschaften bzw. Vereine hinreichend über den Inhalt/die Bedeutung des STOPP-Konzepts informiert sind?“

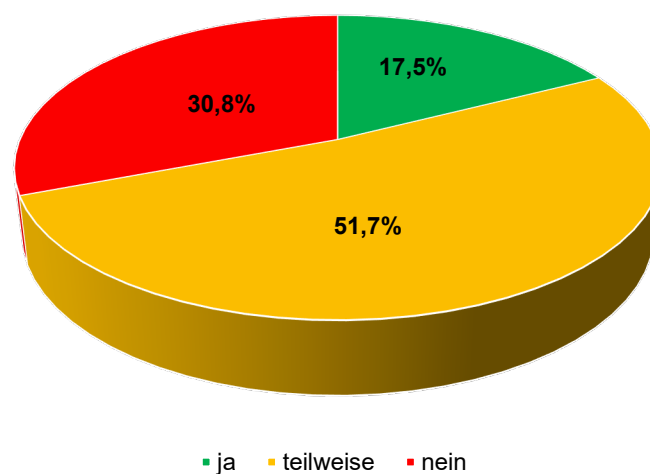


Abbildung 18: Informationsstand der Mannschaften bzw. Vereine über den Inhalt/die Bedeutung des STOPP-Konzepts

Nur 17,5 % der Befragten sind der Meinung, dass die Mannschaften bzw. Vereine umfänglich über die Bedeutung des DFB-STOPP-Konzepts informiert sind, die Mehrheit (mit 51,7 %) sieht dies nur *teilweise* gegeben, 30,8 % beantworteten die Frage kategorisch mit *nein*. Dies ist insoweit bemerkenswert, als dass die Maßnahme bereits seit der Saison 2023/2024 im Verbandsgebiet zum Einsatz kommt. Somit scheinen auch noch anderthalb Jahre nach der Einführung große Informationsdefizite zu bestehen. Der Erfolg bzw. die Wirksamkeit des STOPP-Konzepts hängt aber maßgeblich davon ab, dass ein kommunizierter Stopp schnell und einfach Konfliktsituationen unterbricht. Wenn Unparteiische aber in diesem Moment gezwungen sind, zunächst noch Sinn und Zweck sowie den Ablauf der Maßnahme zu erläutern, steht dies dem ursprünglichen Gedanken des raschen „Abkühlens“ entgegen, da hierdurch die Gefahr besteht, dass zusätzliche Diskussionen auftreten, die sich negativ auf den Spielablauf auswirken können.

Hier gilt es dementsprechend nachzubessern; wenn sich das STOPP-Konzept langfristig etablieren soll, ist es vonnöten, die Mannschaften und Vereine fortlaufend über das STOPP-Konzept zu informieren bzw. regelmäßig daran zu erinnern, damit die Inhalte im Ernstfall präsent sind.

„Hast du weitere Anmerkungen oder Anregungen zum STOPP-Konzept, die du uns mitteilen möchtest?“

Im Rahmen dieses offenen Textfelds machten die Unparteiischen davon Gebrauch, das STOPP-Konzept zu bewerten. Dabei gab es – ähnlich wie bei der Kapitänsregelung – eine große Bandbreite an Meinungen, die von totaler Ablehnung bis zu großer Zustimmung reichen.

Von Kritikerseite gab es einige Stimmen, die grundsätzlich der Meinung sind, dass diese Regelung überflüssig sei. Als Hauptargument wird herangeführt, dass erfahrene Unparteiische dieses Instrument nicht benötigen würden und mit den bereits bestehenden Mitteln in der Lage sein müssen, ein Spiel zu beruhigen:

- *„Ein Schiedsrichter, der sich durchsetzt, normal mit den Spielern umgeht und für sich den Anspruch an eine gute Leistung hat, benötigt eine solche Regelung nicht! Völlig überflüssig und wenn die Zuschauer beleidigen, dann muss es dafür andere Mittel geben, als die beiden Teams in eine Pause zu schicken.“*
- *„Man braucht das nicht, wenn man als Schiedsrichter anständig mit den Spielern kommuniziert.“*
- *„Ein guter Schiedsrichter beherrscht das Spiel mit den Mitteln, die ihm bereits in die Hand gegeben wurden. STOPP-Situationen sind oftmals ein Ergebnis einer schlechten Leitung des Spiels.“*
- *„Wer STOPP anwenden muss, hat in seiner Spielleitung davor viele Fehler gemacht und zieht dies als letztes Mittel vor seiner miserablen Leistung. Es sind nicht immer die Spieler, auch Schiedsrichter liefern manchmal richtig miese Leistungen ab...“*

Auch wenn Selbstkritik dieser Art durchaus seine Berechtigung hat, hat die Vergangenheit gezeigt, dass eben nicht jede bzw. jeder Unparteiische in der Lage ist, jedwede Situation mit den bisher zur Verfügung stehenden Mittel zu beherrschen. Und so gibt es auf der anderen Seite auch sehr viele Befragte, die die Einführung des STOPP-Konzepts außerordentlich begrüßen:

- *„Das Konzept sollte beibehalten werden, es ist ein gutes Mittel für den Schiedsrichter zur Deeskalation, bevor es zu einem Abbruch kommt.“*
- *„Bitte behaltet diese Regelung 100 % und das meine ich auch so, es sollte niemals abgeschafft werden. Wir brauchen diese Regelung und ich finde es gut, weil die Mannschaften auch teilweise wissen, dass es diese Regel gibt und sich dementsprechend benehmen. Wie gesagt, die Zeiten werden schlechter und wir brauchen diese Stopp 100 %. Ich finde diese Regelung sehr wichtig und ein super Beitrag und Idee.“*
- *„Ein sehr gutes Instrument, um ein Spiel zu beruhigen und eine kurze Auszeit zum Nachdenken für alle Beteiligten zu erhalten.“*
- *„Das STOPP-Konzept ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es hilft allen Beteiligten extrem um wieder „runterzukommen“.*
- *„Dieses Mittel finde ich prima. Als Zuschauer habe ich die Anwendung zweimal gesehen, danach verliefen die Spiele wieder deutlich ruhiger.“*

Zu guter Letzt bleibt festzuhalten, dass viele Unparteiische die STOPP-Maßnahme zwar grundsätzlich für sinnvoll halten, um mit Vorkommnissen auf dem Platz besser zurechtzukommen. Sie weisen jedoch darauf hin, dass sie bei Spielen insbesondere mit Störungen von außerhalb des Spielfelds konfrontiert sind und das räumliche Trennen beider Mannschaften hier nur wenig helfe.

- *„Unruhe kommt in 80 % von außen. Da wären Ordner und Vereinsmitarbeiter gefragt.“*
- *„Wenn die Zuschauer beleidigen, dann muss es dafür andere Mittel geben, als die beiden Teams in eine "Pause" zu schicken.“*

Des Weiteren ist der Einsatz dieses Instruments auf das laufende Spiel begrenzt; häufig kochen die Emotionen aber auch erst nach Abpfiff über. Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass den Unparteiischen insoweit zuzustimmen ist, dass das STOPP-Konzept kein Allheilmittel zur Unterbindung von jedweden aggressiven Verhalten im Zusammenhang mit Fußballspielen ist, sondern nur einen möglichen Lösungsansatz für bestimmte Problemkonstellationen darstellt.

4 Vorläufiges Fazit

Beide Maßnahmen erfahren grundsätzlich großen Zuspruch seitens der Unparteiischen. Neben wenigen kritischen Stimmen wird begrüßt, dass sich der wfv und der DFB dem Thema der Gewaltprävention mit konkreten Ansätzen widmen. Allerdings zeigt sich auch, dass sich die Umsetzung in der Praxis häufig noch schwierig gestaltet.

In Bezug auf die Kapitänsregelung wird insbesondere moniert, dass eine konsequente Anwendung im Profibereich vermisst werde, die derzeitige Praxis in der Bundesliga sei **kein gutes Vorbild** für den Amateurbereich. Aber auch in den eigenen Reihen nehmen die Unparteiischen wahr, dass die Kapitänsregelung, die von der Grundidee grundsätzlich recht einfach und eindeutig ist („nur der Kapitän darf in Konfliktsituationen mit dem Schiedsrichter kommunizieren“), **uneinheitlich** angewendet werde. Aus diesem Grund wünschen sie sich für alle am Spiel Beteiligten eine **umfassendere Schulung**, sowohl für die Unparteiischen selbst, aber auch alle anderen am Spiel beteiligten Personengruppen wie Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer etc.

Insbesondere was das STOPP-Konzept betrifft, scheint grundsätzlich noch mehr **Öffentlichkeitsarbeit** durch den Verband erforderlich zu sein. Während die Kapitänsregelung durch ihren Einsatz bei der Europameisterschaft den meisten Amateurfußballerinnen und -fußballern bereits ein Begriff war, muss über das STOPP-Konzept noch deutlich mehr informiert werden. Schließlich sieht das Konzept vor, dass sich die beiden Teams im konkreten Anwendungsfall möglichst unverzüglich voneinander distanzieren. Wenn in dieser Situation erst noch das der Maßnahme zugrundeliegende Prozedere erklärt werden muss, kann sich dies sogar kontraproduktiv auf das Geschehen auswirken, wenn hierdurch neuer Diskussions- und damit Konfliktstoff produziert wird.

In diesem Zusammenhang merkten viele Unparteiische aber an, dass generell noch großes Verbesserungspotenzial bestehe, was die **Kommunikation von Regeländerungen** im Allgemeinen betreffe. Häufig seien sich Mannschaften gar nicht darüber bewusst, dass das Regelwerk zu Beginn der Saison verändert worden wäre.

Diesbezüglich wäre es durchaus interessant, ob die Vereine und Mannschaften diese Auffassung teilen und ob sie Vorschläge hätten, wie dies geändert werden kann. Ebenso hilfreich wäre es zu erfahren, wie die konkreten Maßnahmen selbst durch die Spielerinnen und Spieler sowie Trainerinnen und Trainer bewertet werden. Es wird daher empfohlen, eine ähnliche Umfrage unter diesen Personengruppen durchzuführen, um zu überprüfen, welche Informationsdefizite dort tatsächlich bestehen und wie diesen dann zielgerichtet begegnet werden kann.

Literatur

- DFB (2024): „Kapitänsregelung“ in allen deutschen Spielklassen eingeführt. Abrufbar unter: <https://www.dfb.de/news/detail/kapitaensregelung-in-allen-deutschen-spielklassen-eingefuehrt-263108>, vom 16.07.2024 [letzter Aufruf: 23.03.2025].
- FIFA (2024): “Captain only” measure implemented at Olympic Football Tournaments. Abrufbar unter: <https://inside.fifa.com/refereeing/media-releases/captain-only-measure-implemented-at-olympic-football-tournaments> [letzter Aufruf: 23.03.2025].
- IFAB (2024a): Trial protocol: Only the captain can approach the referee. Abrufbar unter <https://www.theifab.com/trials/only-the-captain-can-approach-the-referee/> [letzter Aufruf: 23.03.2025].
- IFAB (2024b): The IFAB and FIFA issuing guidelines to enhance on-field collaboration between captains and referees. Abrufbar unter: <https://theifab.com/news/the-ifab-and-fifa-issuing-guidelines-to-enhance-on-field-collaboration-between-ca/> [letzter Aufruf: 23.03.2025].
- IFAB (2025): <https://downloads.theifab.com/downloads/only-the-captain-can-approach-the-referee-guidelines-for-competitions> [letzter Aufruf: 23.03.2025].
- N-TV (2024): EM-Erfolgsmodell wird adaptiert Bericht: Mecker-Regel kommt auch in der Bundesliga. Abrufbar unter: <https://www.n-tv.de/sport/fussball-em/Bericht-Mecker-Regel-kommt-auch-in-der-Bundesliga-article25082044.html> [letzter Aufruf: 23.03.2025].
- Reiners, A. (2024): Der Respekt ist zurück auf dem Platz. Abrufbar unter: <https://web.de/magazine/sport/fussball/em/respekt-zurueck-platz-39808732> [letzter Aufruf: 23.03.2025].
- Sportschau (2024): Übernahme von der EM – UEFA weitet Anti-Mecker-Regel aus. Abrufbar unter: <https://www.sportschau.de/fussball/uefa-sanktioniert-meckern-europapokal-meckern-100.html> [letzter Aufruf: 23.03.2025].
- Vester, Th./Hamel, U. (2023): [Das „STOPP-Konzept“ - Weniger Gewalt im Amateurfußball durch gezielte Spielunterbrechungen?](#) forum kriminalprävention 3/2023, S. 29-32.
- Vester, Th. (2024): [Captains only – Prävention braucht Vorbilder im Fußball: Können verbindliche Verhaltensregeln zum Gamechanger für mehr Respekt und weniger Gewalt im Fußball werden?](#) forum kriminalprävention 2/2024, S. 5-6.
- UEFA (2024): Roberto Rosetti: Referees will explain key decisions to captains at EURO 2024. Abrufbar unter: <https://www.uefa.com/news-media/news/028d-1ae28af06714-11b5111b68d0-1000--roberto-rosetti-referees-will-explain-key-decisions-to-c/> [letzter Aufruf: 23.03.2025].



Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

wir möchten weiter daran arbeiten, das Miteinander auf dem Fußballplatz zu verbessern. Wir möchten euch daher darum bitten, uns einige Fragen zu euren Erfahrungen in der Hinrunde 2024/2025 zu beantworten.

Alle Angaben sind freiwillig und anonym.

Teil A: Fragen zur Kapitänsregelung

A1. 1. Wie bewertest du die Idee der Kapitänsregelung im Allgemeinen?

sehr gut ☐

eher gut ☐

eher schlecht ☐

sehr schlecht ☐

A2. 2. Fühlst du dich hinreichend über den Inhalt/die Bedeutung der Kapitänsregelung informiert?

ja ☐

teilweise ☐

nein ☐

A3. 3. Wie viele Spiele hast du in dieser Saison bereits geleitet?

A4. 4. In welchem Bereich pfeifst du in dieser Saison Spiele?

ausschließlich Aktive ☐

überwiegend Aktive ☐

überwiegend Jugend ☐

ausschließlich Jugend ☐



A5. 5. Wie oft hast du die Kapitänsregelung dabei aktiv eingesetzt?

- noch nie ☐
- in wenigen Spielen ☐
- in etwa der Hälfte der Spiele ☐
- in den meisten Spielen ☐
- in (fast) jedem Spiel ☐

A6. 5a. Falls du die Kapitänsregelung noch nie aktiv eingesetzt hast: warum?

- es gab keinen Bedarf (komplett ruhige Spiele) ☐
- ich war mir unsicher bzgl. der Umsetzung/Durchführung ☐
- ich habe im entscheidenden Moment nicht daran gedacht ☐
- ich halte die Regelung grundsätzlich für entbehrlich/überflüssig ☐
- Sonstiges ☐

Sonstiges

A7. 5b. Falls du die Kapitänsregelung bereits aktiv eingesetzt hast: welche Erfahrungen hast du gemacht?

- ausschließlich positiv ☐
- überwiegend positiv ☐
- teils positiv, teils negativ ☐
- überwiegend negativ ☐
- ausschließlich negativ ☐

A8. 5c. Welche Schwierigkeiten siehst du bei der Durchführung der Kapitänsregelung?

- Maßnahme als solche bei Mannschaften nicht bekannt ☐
- Maßnahme nicht anerkannt/ablehnende Haltung von SpielerInnen ☐
- Maßnahme nicht anerkannt/ablehnende Haltung von TrainerInnen ☐
- eigene Unsicherheit, in welcher Situation die Maßnahme angemessen ist ☐



Sonstiges



Sonstiges

A9. 6. Hast du den Eindruck, dass die Mannschaften bzw. Vereine hinreichend über den Inhalt/die Bedeutung der Kapitänsregelung informiert sind?

ja ☐
teilweise ☐
nein ☐

A10. 7. Thematisierst du die Kapitänsregelung im Vorfeld einer Spielleitung aktiv gegenüber den Mannschaften?

ja, (fast) jedes Mal ☐
manchmal ☐
anfangs/zu Beginn der Saison, aber inzwischen nicht mehr ☐
nein, noch nie ☐

A11. 8. Bitte klicke an, wie du die nachfolgenden Statements bewertest.

	ja, deutlich	ja, teilweise	eher nein	nein, gar nicht
11. Insgesamt hat sich die Kommunikation mit den Kapitänen seit Einführung der Regelung merklich erhöht.	☐	☐	☐	☐
Die Einführung der Kapitänsregelung hat dazu geführt, dass sich die SpielerInnen gemäßiger als bisher verhalten.	☐	☐	☐	☐
Manche Kapitäne sind der Auffassung, dass sie nun einen Freifahrtschein haben, um meine Entscheidungen zu kommentieren oder zu beanstanden.	☐	☐	☐	☐

A12. 9. Was ist aus deiner Sicht notwendig, um die Kapitänsregelung konsequent zur Anwendung bringen zu können?



A13. 10. Hast du weitere Anmerkungen oder Anregungen zur Kapitänsregelung, die du uns mitteilen möchtest?

Teil B: Fragen zum STOPP-Konzept

B1. 11. Wie oft hast du das STOPP-Konzept in dieser Saison eingesetzt?

- noch nie ☐
- in wenigen Spielen ☐
- in etwa der Hälfte der Spiele ☐
- in den meisten Spielen ☐
- in (fast) jedem Spiel ☐

B2. 12. Falls du das STOPP-Konzept diese Saison noch nicht eingesetzt hast: warum?

- es gab keinen Bedarf (komplett ruhige Spiele) ☐
- ich war mir unsicher bzgl. der Umsetzung/Durchführung ☐
- ich habe im entscheidenden Moment nicht daran gedacht ☐
- ich halte die Regelung grundsätzlich für entbehrlich/überflüssig ☐
- Sonstiges ☐

Sonstiges

B3. 13. Falls du das STOPP-Konzept eingesetzt hast: welche Erfahrungen hast du gemacht?

- ausschließlich positiv ☐
- überwiegend positiv ☐
- teils positiv, teils negativ ☐
- überwiegend negativ ☐
- ausschließlich negativ ☐



B4. 14. Welche Schwierigkeiten siehst du bei der Durchführung des STOPP-Konzepts?

- Maßnahme als solche bei Mannschaften nicht bekannt ☐
- Maßnahme nicht anerkannt/ablehnende Haltung von SpielerInnen ☐
- Maßnahme nicht anerkannt/ablehnende Haltung von TrainerInnen ☐
- eigene Unsicherheit, in welcher Situation die Maßnahme angemessen ist ☐
- Sonstiges ☐

Sonstiges

B5. 15. Hast du den Eindruck, dass die Mannschaften bzw. Vereine hinreichend über den Inhalt/die Bedeutung des STOPP-Konzepts informiert sind?

- ja ☐
- teilweise ☐
- nein ☐

B6. 16. Hast du weitere Anmerkungen oder Anregungen zum STOPP-Konzept, die du uns mitteilen möchtest?



Teil C: Angaben zur Person

C1. 17. Meine Altersgruppe (in Jahren)

- unter 20 ☐
- 20-29 ☐
- 30-39 ☐
- 40-49 ☐
- 50-59 ☐
- 60-69 ☐
- 70 und älter ☐

C2. 18. Meine Erfahrung als SchiedsrichterIn (Anzahl in Jahren)

- 0-2 ☐
- 3-5 ☐
- 6-15 ☐
- 16-25 ☐
- 26-40 ☐
- mehr als 40 ☐

C3. 19. Mein Geschlecht

- männlich ☐
- weiblich ☐
- divers ☐
- keine Angabe ☐

Vielen Dank für deine Unterstützung!

TüKrim

Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TüKrim) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TüKrim stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TüKrim sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- Forschungsberichte über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- Themenbezogene Bibliographien aus der Projektarbeit oder aus KrimDok;
- Werkstattberichte zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- Themenbezogene Aufsatzsammlungen von Einzelautoren und Autorengruppen;
- Habilitationsschriften und Dissertationen, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- Diplomarbeiten und Magisterarbeiten, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- Sammelbände mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- Materialienbände, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- Nachdrucke vergriffener Verlagspublikationen, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- Nachdrucke von vergriffener sog. Grauer Literatur, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC heruntergeladen werden: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/53322>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf das Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Band	Autor	Titel
1	Hans-Jürgen Kerner	Opfer und Täter – Eine Bibliographie – 2003, 250 Seiten
2	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas Hans-Jürgen Kerner	Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte 2003, 148 Seiten
3	Elke Trapp	Rechtswirklichkeit von Auflagen und Weisungen bei Strafaussetzung zur Bewährung 2003, 775 Seiten
4	Hans-Jürgen Kerner Elmar G. M. Weitekamp	Kriminologische Verlaufs- und Kohortenforschungen – Eine Bibliographie – 2004, 478 Seiten
5	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Wege aus schwerer Jugendkriminalität 2004, 308 Seiten
6	Frank Czerner	Minderjährige hinter Schloss und Riegel? 2004, 126 Seiten
7	Silvia Coenen	Familiäre Sozialisation und Täter-Opfer-Erfahrung bei Jugendlichen 2004, 138 Seiten
8	Stefanie Saleth	Jugendliche im Spiegel der Lokalpresse 2004, 192 Seiten
9	Rüdiger Gaenslen	Die Behandlung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter 2005, 224 Seiten
10	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Kriminalität im Lebenslauf – Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TVJU) 2005, 298 Seiten
11	Tanja Pröhl	Gewalt an Schulen im Vergleich Deutschland – USA Eine Sekundäranalyse 2005, 240 Seiten
12	Monika Balint	Das Erziehungskonzept im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzugs von April 2004 2006, 100 Seiten
13	Marc Coester Klaus Bott Hans-Jürgen Kerner	Prevention of Terrorism Core Challenges for Cities in Germany and Europe 2007, 42 Seiten
15	Holger Stroezel	Lebensstile und Drogenkonsum – Theoretische und empirische Analysen 2007, 229 Seiten
16	Miriam Wittmann Katrin Kampermann	Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirklichung 2008, 242 Seiten

17	Gabriele Hettinger	Vergleich von moralischer Urteilskompetenz und Werthaltungen bei durchschnittlich begabten und weit überdurchschnittlich/hoch begabten Jugendlichen 2009, 126 Seiten
19	Sandra Hartmann	Die Jugendstrafvollzugsreform Eine Untersuchung der Landesgesetze von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen am Maßstab verfassungsgerichtlicher und internationalrechtlicher Vorgaben 2010, 440 Seiten
20	Jasmin Löffler	Die Absprache im Strafprozess Eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs 2010, 204 Seiten
21	Hyunseng You	Bewältigung von Selbstdiskrepanzen durch Zielgedanken bei Jugendlichen Eine vergleichende Untersuchung an Jugendstrafgefangenen und Kontrollgruppen von Schülern in Deutschland und Korea 2011, 172 Seiten
22	Mungyu Hwang	Transnationale Strafverfolgung Eine vergleichende Studie zur Rolle und zu den Aufgaben des deutschen Bundeskriminalamts (BKA) und des Koreanischen Nationalen Polizeipräsidiums (KNP) 2011, 192 Seiten
23	Anna Beckers	Bullying aus Täter-, Opfer- und Zuschauerperspektive Eine Untersuchung von situationsspezifischen und habituellen Attributionsstilen, am Beispiel von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Gymnasien 2011, 107 Seiten
24	Carmen Mutz	Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe Ein struktureller und analytischer Vergleich 2012, 209 Seiten
25	Ines Hohendorf	Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt Auswertung und Analyse von Studien zu den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften 2014, 120 Seiten
26	Kathrin Horrer	Restorative Justice im Strafrecht Eine vergleichende Analyse von Konzeptionen des Konfliktausgleiches und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien 2014, 228 Seiten

27	Dieter Rössner Rüdiger Wulf	Wahr.Haft.Leben 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen 2014, 231 Seiten
28	Rüdiger Wulf	Kriminalprävention an Orten Wissenschaftliche Grundlagen und Praktische Maßnahmen 2014, 242 Seiten
29	Mounira Ammar	Peacemaking Circles & Young Refugees: Building Resilience in Germany 2014, 74 Seiten
30	Jörg Kinzig	50 Jahre Institut für Kriminologie Außensicht – Innensicht – Aussicht 2014, 166 Seiten
31	Katharina Stelzel	Politische Graffiti als Instrument der Sozialraumforschung in Konfliktregionen – das Beispiel Baskenland 2014, 301 Seiten
32	Vanessa Chong	Gewalt im Strafvollzug 2014, 172 Seiten
33	Hans-Jürgen Kerner	Bibliographie Kriminalitätsoffer 2015, 152 Seiten
34	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a European Context Main Report 2015, 373 Seiten
35	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a European Context Additional Reports and Documents 2016, 339 Seiten
36	Katharina Stelzel	Reintegration haftentlassener Terroristen in die Gesellschaft Zu der Notwendigkeit und der inhaltlichen Ausgestaltung sozialpädagogischer Unterstützungsmaßnahmen am Beispiel der baskischen (politischen) Gefangenen 2016, 516 Seiten
37	Anne Bräuchle	Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Straftäter im Rahmen der Führungsaufsicht. Eine Studie zur Rechtsdogmatik und Rechtswirklichkeit 2016, 235 Seiten
38	Anne Bräuchle Jörg Kinzig	Rechtspolitische Perspektiven der elektronischen Aufenthaltsüberwachung Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Evaluation der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht 2017, 26 Seiten
39	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Kriminologie und Strafvollzug Symposium am 19. März 2016 2017, 100 Seiten

40	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Hauptband 2017, 279 Seiten
41	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs des Landes Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Materialienband (Ergänzende Texte, Tabellen und Schaubilder) 2017, 328 Seiten
42	Thomas Dieckmann	Transnationale Verbrechensbekämpfung Entwicklungslinien der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union 2019, 264 Seiten
43	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Zum Gedenken an Hans Göppinger 11. April 1919 – 5. April 1996 Symposium am 6. April 2019 2019, 101 Seiten
44	Haverkamp, Rita Langnet, Franca	Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland Symposium am 11. Februar 2020 2020, 106 Seiten
45.	Schäfer, Dierk	Devianz als Schicksal? Die kriminelle Karriere von Dieter Schulz 2021, 485 Seiten
46	Kerner, Hans-Jürgen	Strafverfolgungsstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (StVerfStat) Interpretationshilfe zu den Begriffen, die in den Jahresberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Bezug auf nicht mehr anfechtbare Entscheidungen der allgemeinen Strafgerichte sowie der Jugendgerichte verwendet werden, sowie zu den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen 2021, 178 Seiten
47	Hermann, Dieter Wachter, Egon Kerner, Hans-Jürgen	Sicherheit ist machbar! Das Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit, am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention in Pforzheim. 2022, 94 Seiten
48	Bernadette Schaffer	Brutalisierung der Jugendgewalt – Gefühle oder reale Zunahme von Straftaten? Eine Untersuchung anhand von Makrodaten amtlicher Statistiken und einer Kohortenstudie junger männlicher Insassen im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg 2022, 188 Seiten

49	Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	„Zum Teufel“. Die Inkarnation des Bösen aus interdisziplinärer Sicht. 2023, 225 Seiten
50	Rüdiger Wulf	Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Wissenstransfer 2024, 308 Seiten
51	Yueh-Chung Ma Rüdiger Wulf	Kriminologische Beiträge aus Taiwan und Deutschland, vor allem zum Electronic Monitoring 2025, 130 Seiten

ISSN: 1612-4650

ISBN: 978-3-69000-002-4 elektronische Version

ISBN: 978-3-69000-003-1 Druckversion